KVBW
Zusatzversorgung

Geschäftsbericht 2016

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg

Inhalt

Vorwort	5
1. Die KVBW Zusatzversorgung	8
2. ZVKRente – Abrechnungsverband I (AV I)	16
3. ZVKRente – Abrechnungsverband II (AV II)	38
4. ZVKPlusRente	54
5. Weitere Informationen	58
6. Risikobericht	61
7. Rechtsmittelverfahren	72
Jahresabschluss 2016	75
KVBW Zusatzversorgung in Zahlen	84

Für den **Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg** wird ein besonderer Geschäftsbericht erstattet.

Falls bei Formulierungen nur die weibliche oder nur die männliche Form verwendet wird, so dient dies dazu, den Text lesbarer zu gestalten. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

Vorwort

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit dem vorliegenden Bericht wollen wir unsere Mitglieder, Kunden und alle weiteren interessierten Leser über die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie weitere maßgebliche Themen im Jahr 2016 informieren.

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang nochmals das Selbstverständnis unseres Hauses zu betonen: Wir sind ein öffentlich-rechtlicher, nicht an Gewinnüberlegungen ausgerichteter Qualitätsanbieter, dem seine Anspruchsgruppen nachhaltig vertrauen können. Im Rahmen der ökonomischen Steuerung des Hauses setzen wir Management-Instrumentarien ein, wie sie in öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen üblich sind. Dadurch gewährleisten wir im Sinne einer schlanken, dienstleistungsorientierten Verwaltung größtmögliche Synergien, effiziente Prozesse und eine intensive, noch hochwertigere Kundenorientierung. Dieses Fundament an Werten und Zielen war im Berichtsjahr maßgeblich bei der Führung des Hauses und wird es auch in Zukunft bleiben. Hierauf können Sie sich selbst in herausfordernden Zeiten verlassen.

Zu den wichtigsten Herausforderungen im vergangenen Jahr zählt sicherlich die Entwicklung an den Finanzmärkten. Wie die privaten Versicherungen und Banken sind auch der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg und seine Zusatzversorgungskasse weiterhin mit der anhaltenden Niedrigzinsphase konfrontiert. Wir betrachten die aktuelle Zinssituation weiterhin als problematische, aber zu beherrschende Herausforderung. Die kontinuierliche Analyse der Finanzmärkte, die stetige Erhöhung der Diversifikation unserer Kapitalanlagen und der regelmäßige Austausch mit unserem Verantwortlichen Aktuar versetzen uns in die Lage, unser Haus erfolgreich durch zinsschwache Phasen zu leiten. Unter Vorsichtsgesichtspunkten haben wir aufgrund der weiterhin nicht absehbaren Zinswende an den Kapitalmärkten gleichwohl in der kapitalfinanzierten ZVKPlusRente auf Empfehlung des unabhängigen externen Aktuars die Tarifwerke angepasst und werden ab Oktober 2017 einen neuen, wettbewerbsfähigen Tarif anbieten. Flankiert wurden diese Maßnahmen durch die Tarifeinigung im Bereich der Zusatzversorgung im Jahr 2016, im Rahmen derer eine gestufte Anpassung der Umlage- bzw. Beitragssätze in beiden Abrechnungsverbänden der ZVKRente festgelegt wurde. Die zusätzlichen Einnahmen dienen als weiterer Risikopuffer im Niedrigzinsumfeld. Mit den beschriebenen Maßnahmen ist die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen weiterhin sichergestellt.

Neben der Steuerung exogener Einflussgrößen, die im Rahmen eines sowohl inhaltlich als auch prozessual kontinuierlich optimierten Risikomanagements proaktiv betrieben wird, haben wir im Berichtsjahr unsere Management-Instrumentarien auch im Bereich Personal, Organisation und IT weiter ausgebaut.

So wurde zum Beispiel im Jahr 2016 ein Multi-Projektmanagement erfolgreich im Hause eingeführt. Die dadurch intensivierte und methodisch harmonisierte abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen größerer Projekte sowie die inhaltliche und personelle

Von links nach rechts: Herr Ralf Lindemann, Herr Dr. Thomas Zieger, Herr Frank Reimold, Herr Dietmar Bank

Abstimmung zwischen verschiedenen parallel laufenden Projekten ermöglicht es unserem Haus, Lösungen noch besser und schneller umzusetzen.

Im Bereich Personal haben wir dem Aspekt der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit am Personalmarkt wiederum besondere Bedeutung beigemessen. Dazu haben wir in diversifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten, in die Führungskräfteentwicklung sowie in den Bereich Gesundheitsmanagement investiert. Die konzeptionelle Fortentwicklung des Personalmanagements werden wir auch im kommenden Jahr aktiv betreiben, da wir die Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität im Kontext der demographischen Entwicklung als wesentlichen strategischen Erfolgsfaktor betrachten.

Zur Erhöhung der Attraktivität unseres Hauses für Bedienstete wird sicherlich nicht zuletzt der Neubau der Hauptverwaltung in Karlsruhe beitragen. Eine fußläufige Entfernung zur Innenstadt und zu Parks, eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV, kombiniert mit den Vorzügen eines neu erstellten Gebäudes mit einem modernen, offenen Bürokonzept sind für uns wichtige Argumente, sich beim KVBW dauerhaft wohlzufühlen. Wir arbeiten mit Hochdruck an dem Projekt mit dem Ziel, das neue Dienstgebäude im Jahr 2018 beziehen zu können.

Selbstverständlich liegt uns auch die Steigerung der Kundenorientierung und weitere Erhöhung der Kundenzufriedenheit am Herzen. Dazu haben wir unter anderem ein Projekt initiiert, im Rahmen dessen die Stellung des Beihilfeantrags per App ermöglicht werden soll. In diesem Zusammenhang soll auch der bestehende Beihilfeantrag deutlich kundenfreundlicher ausgestaltet werden. Sie dürfen auf die Einführung, die spätestens im nächsten Jahr geplant ist, gespannt sein. Wir sind zuversichtlich, unsere Außenwahrnehmung als modernes Dienstleistungsunternehmen hiermit ebenso weiter stärken zu können wie mit unserer steten Präsenz bei den Mitgliedern sowie unserem neuen Corporate Design, das im Jahr 2016 konzipiert wurde und nun nach und nach in sämtliche Medien umgesetzt werden wird.

Ich danke unseren Mitgliedern und Kunden, dass sie uns auch im Jahr 2016 Vertrauen entgegengebracht haben. Den Gremien und Aufsichtsorganen spreche ich Dank für ihre Unterstützung und die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Zudem möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagiert und erfolgreich geleistete Arbeit danken.

Ich wünsche Ihnen – auch im Namen meiner Kollegen der Geschäftsführung – eine interessante Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Reimold
Direktor des KVBW

1. Die KVBW Zusatzversorgung

1.1 Verfassung der Zusatzversorgungskasse

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) mit seiner Zusatzversorgungskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der räumliche Geschäftsbereich umfasst das Land Baden-Württemberg. Unternehmenssitz ist Karlsruhe, in Stuttgart besteht eine Zweigstelle.

Der KVBW ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV). Der KVBW und seine Zusatzversorgungskasse sind außerdem Mitglied der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung), dem Bundesverband der kommunalen und kirchlichen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen. Direktor Frank Reimold gehört als stellvertretender Vorsitzender dem Vorstand der AKA an.

1.1.1 Rechtsverhältnisse

Die Zusatzversorgungskasse ist rechtlich unselbstständig; sie wird als Sonderkasse des KVBW geführt. Das Kassenvermögen wird als Sondervermögen getrennt von dem sonstigen Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbands in drei verschiedenen Abrechnungsverbänden verwaltet. Das Vermögen der Kasse haftet nicht für Verbindlichkeiten des KVBW.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) in der Fassung vom 16.04.1996 (GBl. S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016, S. 1). Einzelheiten sind der **Satzung der Zusatzversorgungskasse** vom 02.07.2002 (Staatsanzeiger Nr. 31 vom 12.08.2002) i. d. F. der 9. Änderung vom 15.11.2016 (Staatsanzeiger Nr. 50 vom 30.12.2016) zu entnehmen. Die versicherungs- und leistungsrechtlichen Regelungen beruhen im Wesentlichen auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Die Zusatzversorgungskasse unterliegt wie der KVBW der **Rechtsaufsicht** des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

1.1.2 Aufgabe

Die KVBW Zusatzversorgung übernimmt an Stelle der Arbeitgeber (**Mitglieder**) deren tarif- bzw. arbeitsvertragliche Verpflichtung, den Beschäftigten die **betriebliche Altersversorgung des öffentlichen bzw. kirchlichen Dienstes nach dem ATV-K** zu verschaffen. Dazu melden die Mitglieder ihre Beschäftigten zur **ZVKRente** (Pflichtversicherung) an. Im Leistungsfall tritt die Zusatzversorgungskasse an die Stelle des Mitglieds und zahlt diese Betriebsrente zusätzlich zur Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie entlastet hierdurch ihre Mitglieder von zusätzlichem Arbeits- bzw. Personalaufwand und trägt die Risiken der betrieblichen Altersversorgung.

Die Kasse setzt sowohl für die Abwicklung des Meldeverkehrs mit den Arbeitgebern (z. B. An-/Abmeldungen oder Jahresabrechnung) als auch für die interne Bearbeitung hauseigene IT-Verfahren ein. Zwischenzeitlich nutzen nahezu alle Mitglieder Personalabrechnungsverfahren, die automatisiert mit den IT-Systemen der Kasse kommunizieren. Von Ausnahmefällen abgesehen, sind damit keine manuellen Meldungen mehr erforderlich, wodurch sich der Aufwand für die Arbeitgeber verringert. Infolge des nahezu vollständig automatisierten Meldeverkehrs und effektiver Arbeitsabläufe kann die KVBW Zusatzversorgung ihre Verwaltungskosten trotz Aufgabenzuwachses niedrig halten.

Neben der tarifrechtlich ausgestalteten Betriebsrente bietet die Kasse auf Wunsch der Tarifvertragsparteien den Beschäftigten ihrer Mitglieder zudem auch die **ZVKPlusRente** (Freiwillige Versicherung) an. Die Versicherten der Kasse können damit ihre Betriebsrente zu günstigen Konditionen und unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung (Riester-Zulage oder Entgeltumwandlung) mit eigenen Beiträgen aufstocken.

1.1.3 Abrechnungsverbände

Die auf Tarifvertrag beruhende **ZVKRente** (Pflichtversicherung) wird in zwei unterschiedlichen Abrechnungsverbänden durchgeführt:

1. Die überwiegend über Umlagen und Sanierungsgelder finanzierte Versicherung im Abrechnungsverband I (AV I; siehe Seiten 16 ff.).
2. Die kapitalgedeckte (mit Beiträgen finanzierte) Versicherung im Abrechnungsverband II (AV II; siehe Seiten 38 ff.).

Die Zuordnung zu den Abrechnungsverbänden hängt demnach von der Art der Finanzierung ab. Die tarifvertraglich geregelte Leistung ist in beiden Abrechnungsverbänden gleich.

Die kapitalgedeckte **ZVKPlusRente** wird getrennt von der ZVKRente in einem weiteren Abrechnungsverband (siehe Seiten 54 ff.) verwaltet.

„Unser Motto lautet:
Ihre Zukunft im Blick!“

1.2 Verwaltungsausschuss

Für die Angelegenheiten der Zusatzversorgungskasse ist vom Verwaltungsrat des KVBW gemäß § 33 GKV der Verwaltungsausschuss gebildet. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats des KVBW und fünfzehn weiteren Mitgliedern, von denen sieben aus den Organen der Mitglieder und acht aus dem Kreis der Versicherten berufen werden. Dem Verwaltungsausschuss gehörten während des Berichtsjahres an:

Mitglieder	**Stellvertreter**
1. Aus den Organen der Mitglieder	
1.1 Auf Vorschlag des Gemeindetags Baden-Württemberg	
Bürgermeister Michael Scharf Bonndorf im Schwarzwald	Bürgermeister Norbert Bereska Nattheim (ab 21.07.2016)
	Bürgermeister Peter Seyfried Mutlangen (bis 05.05.2016)
1.2 Auf Vorschlag des Städtetags Baden-Württemberg	
Oberbürgermeister Michael Makurath Ditzingen	Oberbürgermeister Werner Spec Ludwigsburg
Bürgermeister Dr. Gallus Strobel Triberg (ab 05.04.2016)	Oberbürgermeister Martin Wolff Bretten (ab 05.04.2016)
	Bürgermeister Dr. Gallus Strobel Triberg (bis 04.04.2016)

Mitglieder	Stellvertreter
1.3 Auf Vorschlag des Landkreistags Baden-Württemberg	
Landrat Gerhard Bauer Schwäbisch Hall	Landrat Karl Röckinger Pforzheim
Landrat Joachim Walter Tübingen	Landrätin Marion Dammann Lörrach
1.4 Auf Vorschlag des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg	
Verbandsgeschäftsführer Dr. Joachim Herrmann Sparkassenverband Baden-Württemberg Stuttgart	Direktor Dr. Harry Streib Sparkassenverband Baden-Württemberg Stuttgart
1.5 Auf Vorschlag der Kirchen	
Ltd. Direktor i. K. Hermann-Josef Drexl Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart Rottenburg am Neckar (ab 05.04.2016)	Oberkirchenrat Erwin Hartmann Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart (ab 05.04.2016)
Oberkirchenrat Erwin Hartmann Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart (bis 04.04.2016)	Ltd. Direktor i. K. Hermann-Josef Drexl Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart Rottenburg am Neckar (bis 04.04.2016)

Mitglieder	Stellvertreter

2. Aus dem Kreis der Versicherten

2.1 Auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di

Werner Brodbeck Schemmerhofen	Petra Mann Tauberbischofsheim
Hubert Burgert Freiburg im Breisgau	Theo Bertram Baden-Baden
Bruno Heiß Friedrichshafen (ab 05.04.2016)	Carola Scharpenberg Billigheim-Ingenheim (ab 05.04.2016)
	Bruno Heiß Friedrichshafen (bis 04.04.2016)
Cornelia Menzel Ulm	Annette Große-Ruyken Emmendingen
Ralf Siebler Leimen	Bernd Gräf Worms
Ursel Spannagel Pfullingen	Sonja Gathmann Leonberg
Ingrid Vosseler Stuttgart	Brigitte Quattländer Tuningen

Mitglieder	Stellvertreter
2.2 Auf Vorschlag der Gewerkschaft BTBkomba	
Birgit Köhler Ludwigshafen am Rhein	Hella Heuer-Klug Freiburg im Breisgau

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Stuttgart.

Stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Verwaltungsausschusses statt.

Für die Beratung von Angelegenheiten der Vermögensanlage ist ein Anlagebeirat gebildet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt.

Die neunte Amtsperiode des Verwaltungsausschusses hat am 05.04.2016 begonnen und endet am 04.04.2021.

Direktor

Leiter der Verwaltung des KVBW ist Direktor Frank Reimold.
Er vertritt den Versorgungsverband.

Ständiger allgemeiner Stellvertreter ist seit 01.08.2016 Herr Dietmar Bank, Leiter des Geschäftsbereichs Kapitalanlage und Interne Leistungen.

1.3 Organisationsstruktur

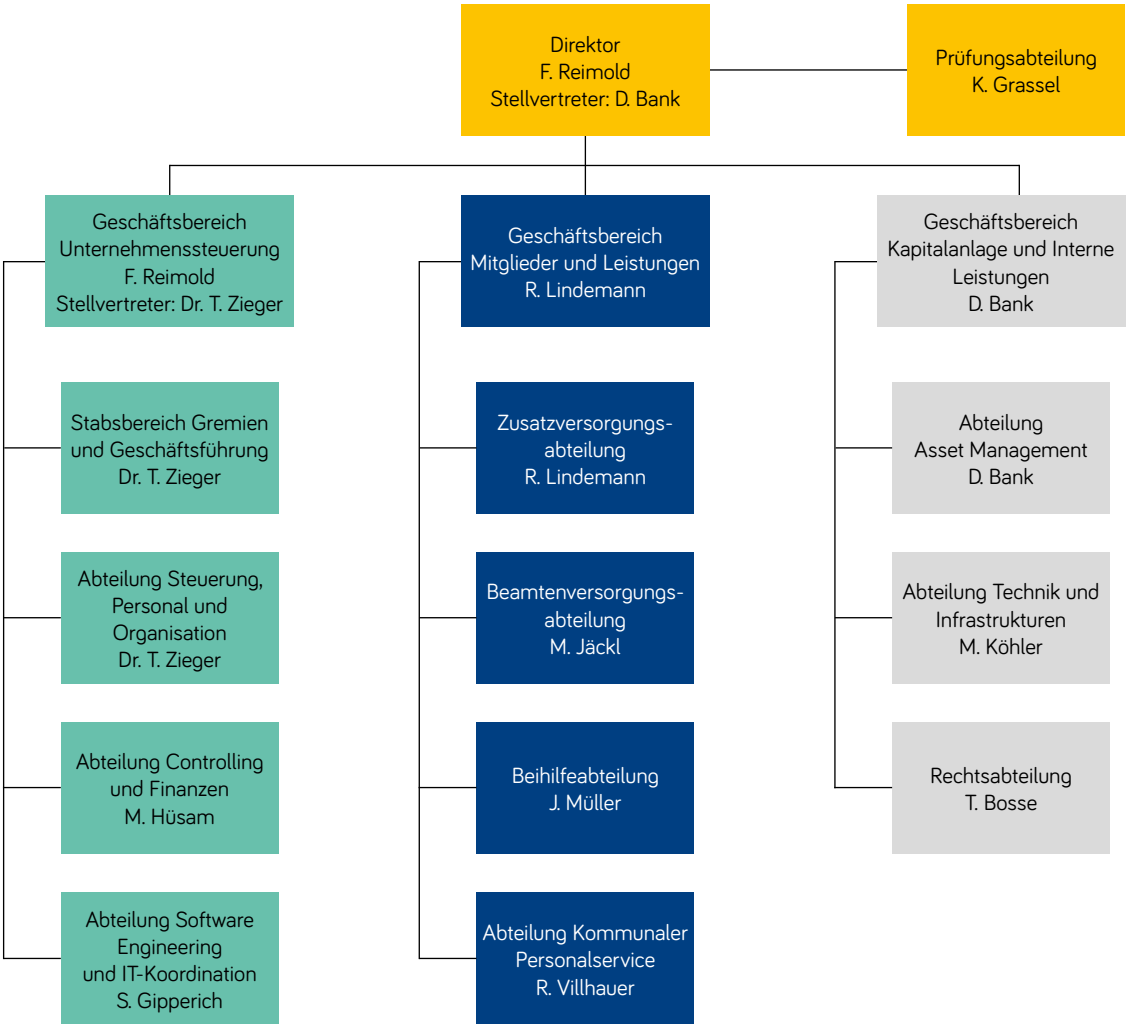

Stand: 31.12.2016

2. ZVKRente

Abrechnungsverband I (AV I)

2.1 Mitglieder

Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere Städte, Gemeinden und Landkreise, Sparkassen, Kirchengemeinden sowie die AOK in Baden-Württemberg. Außerdem haben juristische Personen des privaten Rechts mit überwiegend öffentlicher Aufgabenstellung, z. B. privatisierte Einrichtungen wie Stadtwerke, Verkehrsbetriebe oder Krankenhäuser, die Mitgliedschaft bei der Kasse erworben.

Mit der Mitgliedschaft kommt ein **privatrechtliches Versicherungsverhältnis** (Gruppenversicherungsvertrag) zwischen dem Arbeitgeber und der Kasse zustande. Die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses ergeben sich aus der Kassensatzung.

Die Verminderung bei den **Zweckverbänden** ist auf Aufgabenverlagerungen zurückzuführen.

Die Verminderung bei den **Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen** um im Ergebnis drei Abgänge ist auf der einen Seite insbesondere auf einige Zusammenlegungen von Einrichtungen bzw. Konzentration von Aufgaben sowie auf der anderen Seite auf Verselbstständigungen zurückzuführen.

Hinter den – im Ergebnis – acht Abgängen in der Gruppe **andere Arbeitgeber** stehen zum einen neue rechtlich verselbstständigte kommunale Unternehmen und zum anderen Abgänge in diesem Bereich aufgrund Verschmelzungen.

Die Veränderungen im Einzelnen:	**Stand 31.12.2015**	**Stand 31.12.2016**	**Veränderungen**
Stadtkreise	9	9	0
Große Kreisstädte	94	94	0
Sonstige Städte und Gemeinden	979	979	0
Landkreise	35	35	0
Zweckverbände	391	388	-3
Sparkassen und deren Einrichtungen	57	58	+1
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	2.528	2.525	-3
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentl. Rechts	84	84	0
Andere Arbeitgeber	712	704	-8
Insgesamt	**4.889**	**4.876**	**-13**

2.2 Versicherte in der ZVKRente

Ende 2016 waren nahezu 483.000 versicherungspflichtige Beschäftigte über die Mitglieder bei der Zusatzversorgungskasse angemeldet. Das bedeutet ein Plus von rund 9.700 Versicherten gegenüber dem Vorjahr.

Nach **Beendigung** des zusatzversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses werden die Beschäftigten durch den Arbeitgeber abgemeldet. Sofern der Rentenfall noch nicht eingetreten ist, wird das Versicherungsverhältnis **automatisch beitragsfrei weitergeführt**. Erworbene Rentenanwartschaften bleiben erhalten.

In Scheidungsverfahren erfolgt der Ausgleich der bei der Kasse in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaft seit 01.09.2009 durch **Realteilung**. Die ausgleichsberechtigte Person erwirbt hierdurch eine eigenständige Betriebsrentenanwartschaft. Auf dieser Grundlage wurden seither für insgesamt rund 6.800 ausgleichsberechtigte frühere Ehegatten beitragsfreie Versicherungsverhältnisse begründet (siehe dazu auch Ziffer 5.4. auf Seite 60).

Gesamtentwicklung

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Versicherte	473.253	482.935	**+9.682**	**+2,0**
beitragsfrei Versicherte	533.700	551.379	**+17.679**	**+3,3**
(davon Ausgleichsberechtigte aufgrund Realteilung)	(5.974)	(6.844)	**(+870)**	**(+14,6)**
Insgesamt	**1.006.953**	**1.034.314**	**+27.361**	**+2,7**

Versicherte nach Mitgliedergruppen

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Städte und Gemeinden	169.910	174.074	**+4.164**	**+2,5**
Landkreise	33.821	35.213	**+1.392**	**+4,1**
Sparkassen	34.105	33.119	**-986**	**-2,9**
Kirchen	96.343	99.150	**+2.807**	**+2,9**
Andere Arbeitgeber	139.074	141.379	**+2.305**	**+1,7**
Insgesamt	**473.253**	**482.935**	**+9.682**	**+2,0**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente auf die Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe	2016					
	alle Beschäftigten		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Große Kreisstädte	56.189	11,6	17.455	3,6	38.734	8,0
Stadtkreise	42.617	8,8	15.242	3,2	27.375	5,6
Sonstige Städte und Gemeinden	75.268	15,6	19.701	4,1	55.567	11,5
Kapitalgesellschaften der Städte und Gemeinden	14.053	2,9	9.384	1,9	4.669	1,0
Zweckverbände	6.177	1,3	3.504	0,7	2.673	0,6
Landkreise	35.213	7,3	9.618	2,0	25.595	5,3
Sparkassen	33.119	6,9	12.228	2,5	20.891	4,4
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	99.150	20,5	17.059	3,5	82.091	17,0
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	16.736	3,5	3.801	0,8	12.935	2,7
Andere Arbeitgeber	104.413	21,6	27.930	5,8	76.483	15,8
Insgesamt	**482.935**	**100**	**135.922**	**28,1**	**347.013**	**71,9**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente nach Mitgliedergruppen (Stand: 31.12.2016)

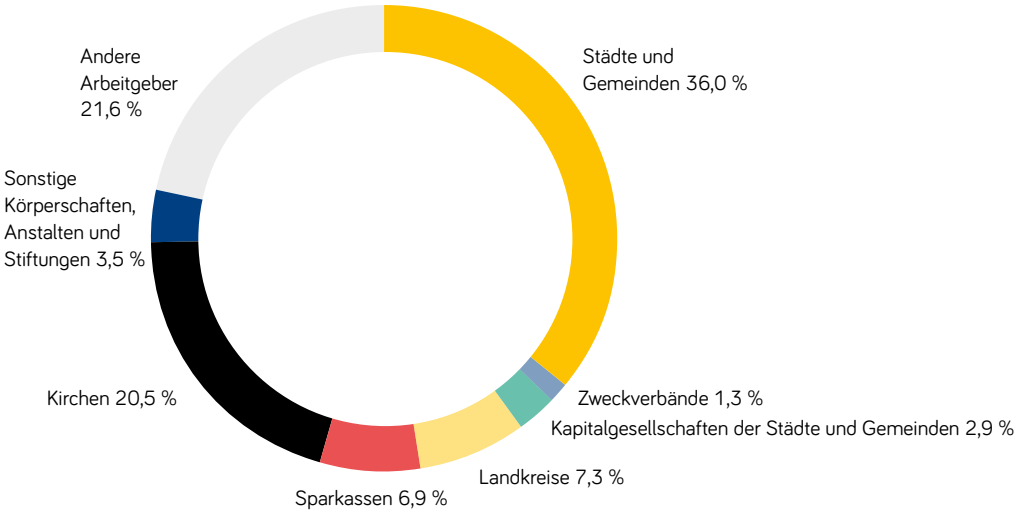

Bestandsveränderungen Versicherte in der ZVKRente

Jahr	Versicherte	Nettozugang		Ø-Alter
		Anzahl	%	
1976	170.274	0	0,0	-
2001	381.668	0	0,0	40,6
2002	388.403	6.735	1,8	40,8
2003	416.649	28.246	7,3	41,0
2004	415.219	-1.430	-0,3	41,5
2005	415.635	416	0,1	41,9
2006	414.466	-1.169	-0,3	42,3
2007	414.562	96	0,0	42,7
2008	419.946	5.384	1,3	42,9
2009	429.186	9.240	2,2	43,0
2010	434.674	5.488	1,3	43,3
2011	441.764	7.090	1,6	43,5
2012	450.996	9.232	2,1	43,7
2013	459.018	8.022	1,8	43,8
2014	465.421	6.403	1,4	44,0
2015	473.253	7.832	1,7	44,0
2016	**482.935**	**9.682**	**2,0**	**44,1**

Durchschnittsalter der Versicherten in der ZVKRente

	2015			2016		
	Anzahl	%	Ø-Alter	Anzahl	%	Ø-Alter
Männer	134.088	28,3	44,9	135.922	28,1	44,9
Frauen	339.165	71,7	43,7	347.013	71,9	43,8
Alle	**473.253**	**100**	**44,0**	**482.935**	**100**	**44,1**

Mindestversicherungszeit

Im Berichtsjahr erfüllten von

- 482.935 Versicherten 332.907 (= 68,9 %) und
- 551.379 beitragsfrei Versicherten 176.964 (= 32,1 %)

die zur Begründung eines Leistungsanspruchs erforderliche Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten.

Anzahl der Versicherten, die Altersteilzeitarbeit leisten

	2015	2016	Veränderungen	
			Anzahl	%
Vor dem 01.01.2003 vereinbart	21	19	-2	-9,5
Nach dem 31.12.2002 vereinbart	7.238	5.865	-1.373	-19,0
Gesamt	**7.259**	**5.884**	**-1.375**	**-18,9**

Die Zahl der Versicherten mit Altersteilzeit-vereinbarungen ist weiterhin stark rückläufig.

Altersstruktur der Versicherten in der ZVKRente (Stand 31.12.2016)

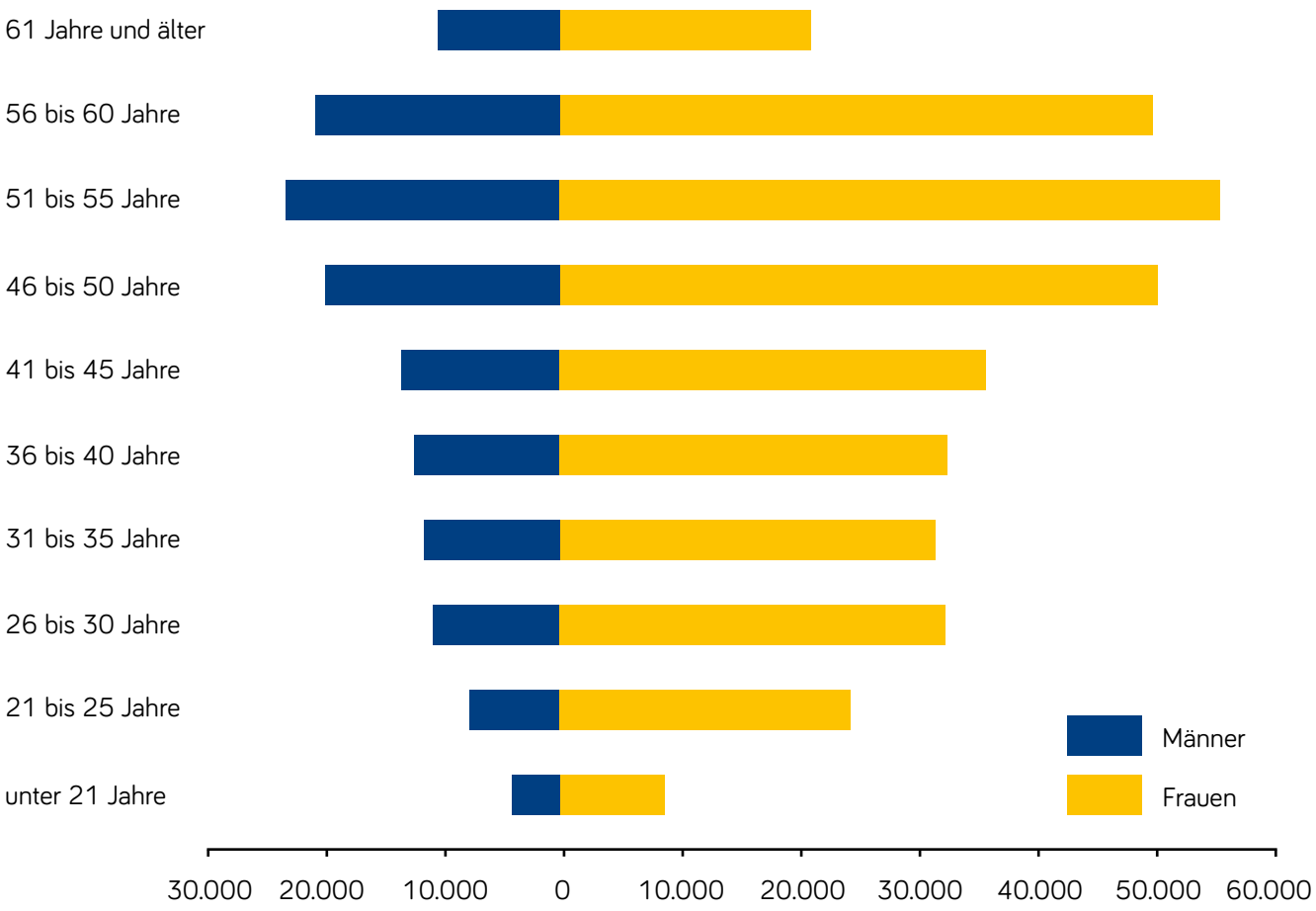

Das Durchschnittsalter beträgt 44,1 Jahre.

Altersstruktur der beitragsfrei Versicherten in der ZVKRente mit Rentenanwartschaft (Stand 31.12.2016)

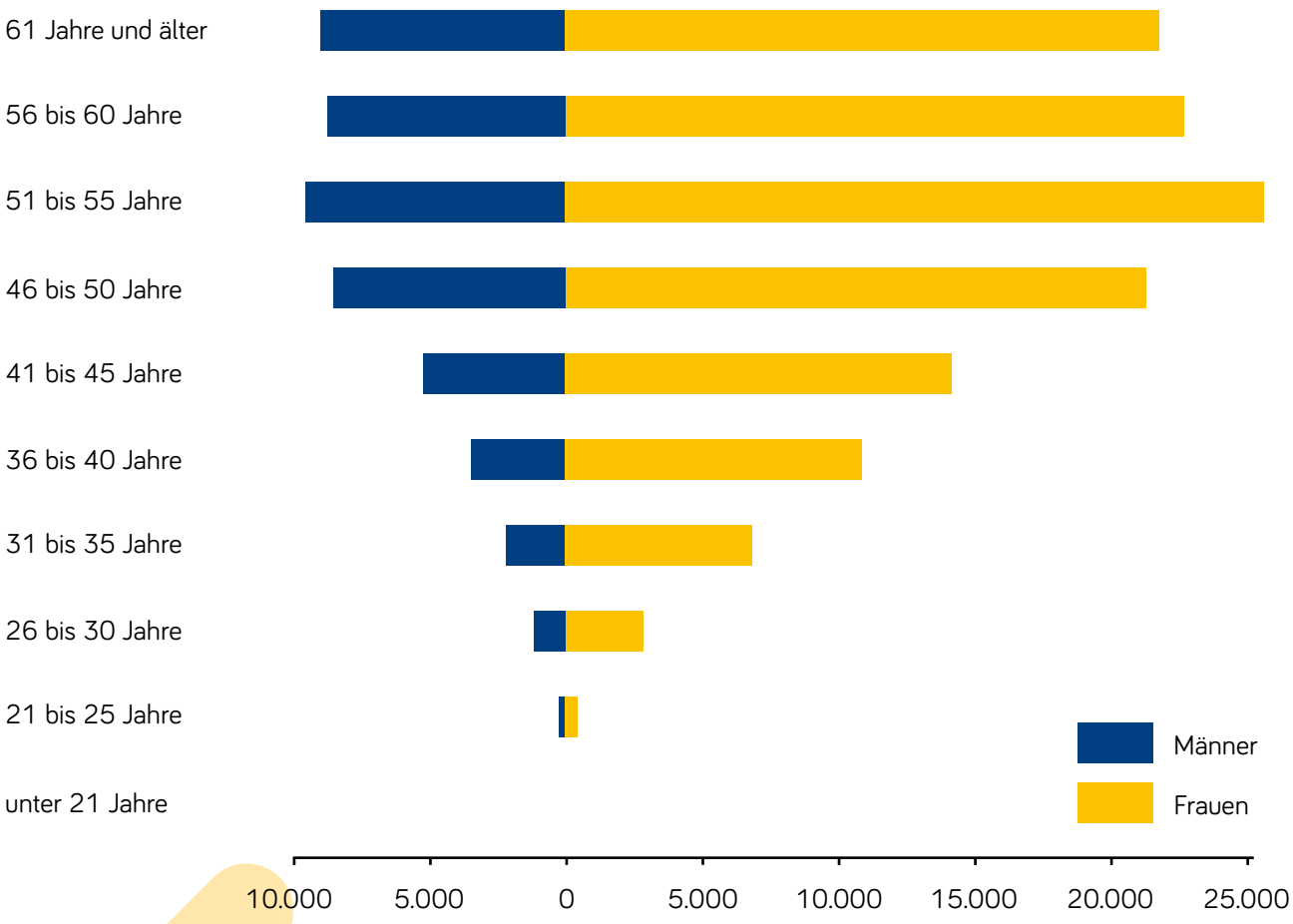

2.3 Einnahmen ZVKRente

2.3.1 Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeld

Zur Finanzierung der Kassenleistungen werden auf der Grundlage der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Versicherten Umlagen und Sanierungsgelder erhoben.

Der **Umlagesatz** betrug in den Monaten Januar bis Juni 5,5 % (einschließlich einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,15 %). Aufgrund der Tarifeinigung vom 29.04.2016 musste er ab Juli um 0,4 Prozentpunkte auf 5,9 % erhöht werden. Die Erhöhung wurde als zusätzliche Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeteiligung umgesetzt. Die Arbeitnehmerbeteiligung an der Umlage stieg somit auf insgesamt 0,35 %.
Für 2017 und 2018 sieht die Tarifeinigung weitere Erhöhungen der zusätzlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeteiligungen vor (siehe dazu auch unsere Mitgliederinfos Nummern ZR 45, 48 und 50).

Für einen darüber hinausgehenden Finanzbedarf zur Deckung der Verpflichtungen, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, erhebt die Kasse ein steuer- und sozialversicherungsfreies **Sanierungsgeld**. Hierzu werden neben den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten des vorangegangenen Kalenderjahres auch die dem Mitglied zuzuordnenden jährlichen Leistungsansprüche in einem bestimmten Umfang herangezogen.

Im Ergebnis beträgt der mitgliedsbezogene, verursacherorientierte Sanierungsgeldhebesatz zwischen 1,7 % und 3,7 % – im Durchschnitt über alle Mitglieder hinweg 2,5 % – des laufenden zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

	2016
Auf dieser Grundlage ergeben sich Einnahmen von	1.240,7 Mio. €
Hinzu kommen die für frühere Jahre nachentrichteten Umlagen und Beiträge	1,6 Mio. €
Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf	**1.242,3 Mio. €**
Gegenüber dem Vorjahr mit einem Aufkommen von	1.150,1 Mio. €
betragen die Mehreinnahmen	92,2 Mio. €
Das ist eine Zunahme von rund	**8,0 %**

„Für 2016 ergeben sich Zusatzbeiträge in Höhe von rund 60,3 Mio. €.“

Die Mehreinnahmen beruhen im Wesentlichen auf

- dem Zugang von Versicherten,
- einer Erhöhung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte infolge tariflicher Anpassungen zum 01.03.2016 um 2,4 % und
- der Erhöhung des Umlagesatzes infolge der Tarifeinigung um insgesamt 0,4 Prozentpunkte ab 01.07.2016.

2.3.2 Zusatzbeitrag

Um die bewährte Finanzierung der Kasse weiter zu stärken, erfolgte 2008 der Einstieg in die Kapitaldeckung. Seit diesem Zeitpunkt wird ein „Zusatzbeitrag“ erhoben, mit dem ein Kapitalstock für eine schrittweise Kapitalisierung der Verpflichtungen aufgebaut wird. Langfristig soll so eine Absenkung des Finanzierungsaufwands für die Mitglieder und Beschäftigten erreicht werden.

Die Höhe des Zusatzbeitrags orientiert sich an der steuerlichen Entlastung bei den Umlagezahlungen (siehe Jahressteuergesetz 2007) und ist insoweit über alle Mitglieder hinweg weitgehend kostenneutral. Er betrug im Berichtsjahr 0,4 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag soll entsprechend den im Zeitablauf ansteigenden steuerlichen Entlastungen bei den Umlagezahlungen stufenweise angehoben werden.

Für 2016 ergeben sich Zusatzbeiträge in Höhe von rund 60,3 Mio. €.

2.4 Überleitungen

Ein Wechsel eines Beschäftigten zu einem Arbeitgeber, der Mitglied einer anderen kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) ist, soll zu keinen Nachteilen in der späteren betrieblichen Altersversorgung führen. Deshalb übernimmt die neue ZVE auf Antrag die Versicherungszeiten und erworbenen Versorgungspunkte **(Einzelüberleitung)**. Die damit verbundenen finanziellen Lasten werden zwischen den ZVE ausgeglichen. Außerdem haben diese vereinbart, dass im Rentenfall der Beschäftigte Leistungen aus einer Hand erhält.

Abweichend hiervon erfolgt mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) lediglich die **wechselseitige Anerkennung von Versicherungszeiten**. Dabei verbleiben die erworbenen Anwartschaften bei der bisherigen ZVE des Versicherten. Im Rentenfall muss deshalb der Versicherte bei beiden ZVE einen Antrag auf Betriebsrente stellen.

Überleitungen	an andere Kassen		von anderen Kassen	
	Fälle	€	Fälle	€
2016	2.365	21.287.386	1.433	25.869.556

2.5 Leistungen aus der ZVKRente

Aufgrund tarif- bzw. arbeitsvertraglicher Vereinbarungen sichern die Mitglieder (Arbeitgeber) der Kasse ihren Beschäftigten eine Betriebsrente zu – die **ZVKRente**. Die Abwicklung übernimmt die Zusatzversorgungskasse. Sie erfüllt die Versorgungszusage des Arbeitgebers.

Mit dem Bezug einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung entsteht in der Regel auch ein Leistungsanspruch gegenüber der Kasse. Diese zahlt nicht nur Alters-, sondern auch Erwerbsminderungsrenten sowie im Todesfall Renten an die bezugsberechtigten Witwen, Witwer, eingetragenen Lebenspartner und Waisen.

Ende 2016 erhielten ca. 216.000 Rentner die nahezu vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Betriebsrente aus der **ZVKRente**.

Die insgesamt von der Kasse erbrachten Rentenleistungen beliefen sich auf ca. 810 Mio. €. Die gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,3 % gestiegenen Aufwendungen sind insbesondere auf den Reinzugang von 6.228 Rentenfällen sowie auf die tarifvertragliche Anpassung der Betriebsrenten zum 01.07. des Jahres um 1 % zurückzuführen.

Fallzahlen und Aufwand	2015		2016		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand Mio. €	Anzahl	Aufwand Mio. €	Anzahl	Aufwand Mio. €
Renten an ehemalige Versicherte	177.349	695,5	183.258	719,2	+5.909	23,7
Witwen- bzw. Witwerrenten	31.304	87,8	31.701	89,8	+397	2,0
Waisenrenten	1.556	0,7	1.478	0,7	-78	0,0
Betriebsrenten insgesamt	**210.209**	**784,0**	**216.437**	**809,7**	**+6.228**	**25,7**
Abfindungen	**1.070**	**2,8**	**1.151**	**2,8**	**+81**	**0,0**

Durchschnittliches Rentenzugangsalter

Das Renteneintrittsalter ist seit 2002 deutlich angestiegen. Die Versicherten reagieren damit auf die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten. Mit dem späteren Rentenbezug sollen Abschläge vermieden oder verringert werden.

Bei den Erwerbsminderungsrenten wird das Rentenzugangsalter bestimmt durch die Verrentungspraxis der gesetzlichen Rentenversicherung und die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten.

Jahr	Altersrenten (Eintrittsalter)	Erwerbsminderungsrenten (Eintrittsalter)
2008	62,7	52,6
2009	62,7	52,9
2010	62,8	52,8
2011	62,9	52,9
2012	63,2	52,7
2013	63,9	53,2
2014	63,8	53,5
2015	63,6	53,6
2016	**63,9**	**54,3**

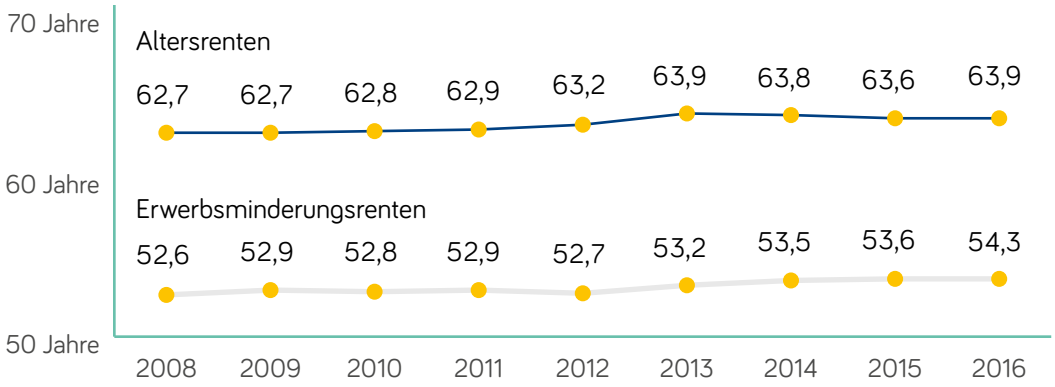
70 Jahre
60 Jahre
50 Jahre
Altersrenten
62,7
62,7
62,8
62,9
63,2
63,9
63,8
63,6
63,9
Erwerbsminderungsrenten
52,6
52,9
52,8
52,9
52,7
53,2
53,5
53,6
54,3
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016

Entwicklung des Rentenbestands

Jahr	1976	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Rentner	26.746	179.533	183.591	187.654	191.804	195.879	199.565	203.970	210.209	216.437

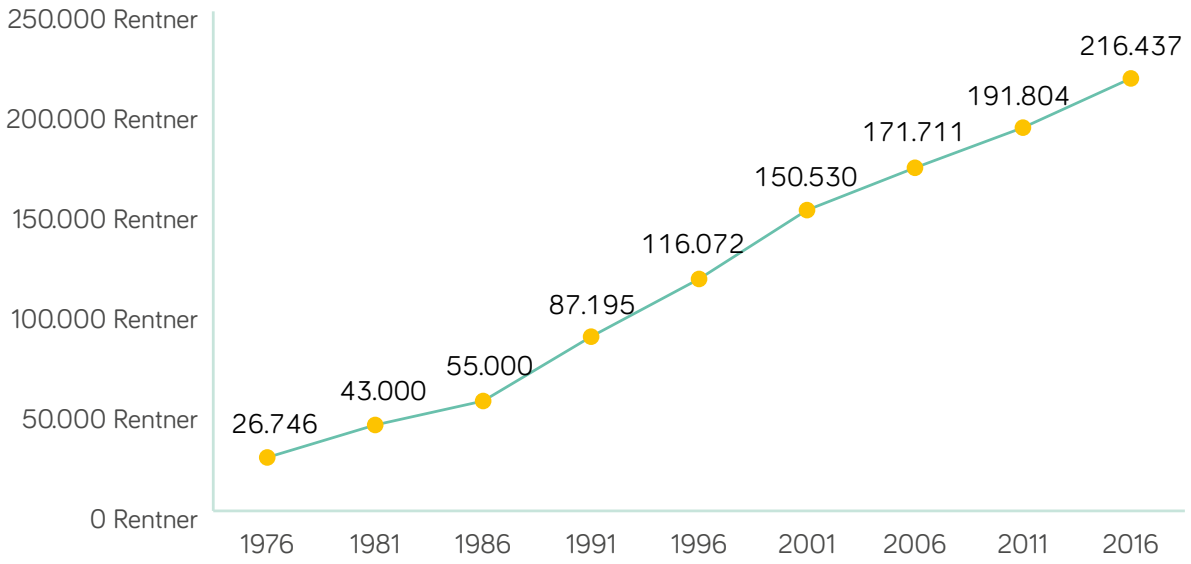

Bei den Betriebsrenten erfuhr der kontinuierliche Zuwachs der vergangenen Jahre ab 2015 eine deutliche Dynamik aufgrund der Einführung der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte.

Versorgungslastquote

Jahr	1976	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in %	15,7	42,8	42,8	43,2	43,4	43,4	43,5	43,8	44,4	44,8

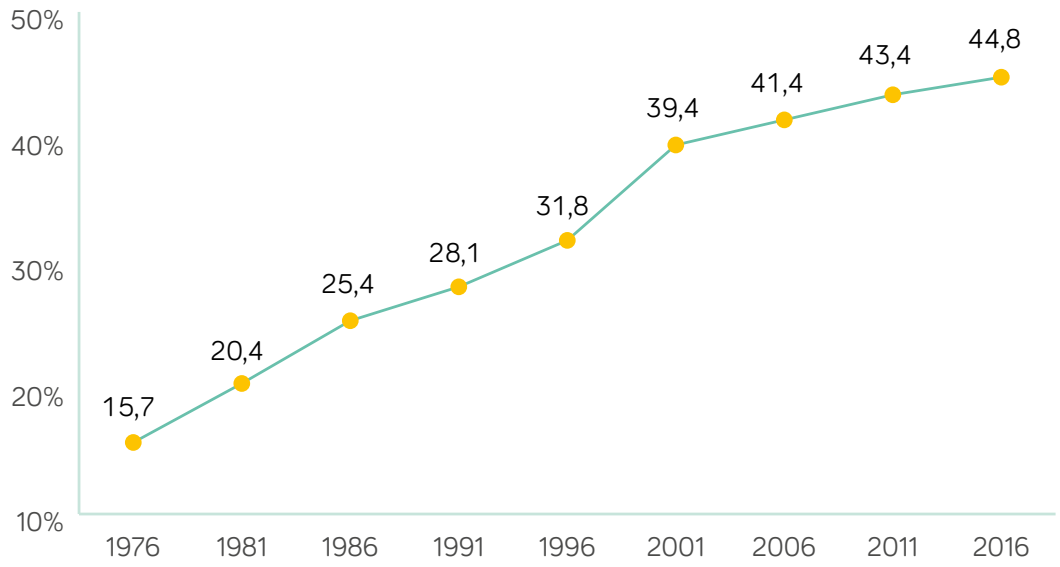

Die Versorgungslastquote stellt das **Verhältnis von Betriebsrentnern zu Versicherten** dar. Im Jahr 2016 entfielen auf 100 aktive Beschäftigte 44,8 Rentner. Die hohen Zugänge bei den Betriebsrentenfällen verursachten einen weiteren Anstieg der Versorgungslastquote. Durch den anhaltenden Zuwachs bei den Versicherten konnte der Trend jedoch abgemildert werden.

Entwicklung der Versicherten und Betriebsrentner in der ZVKRente

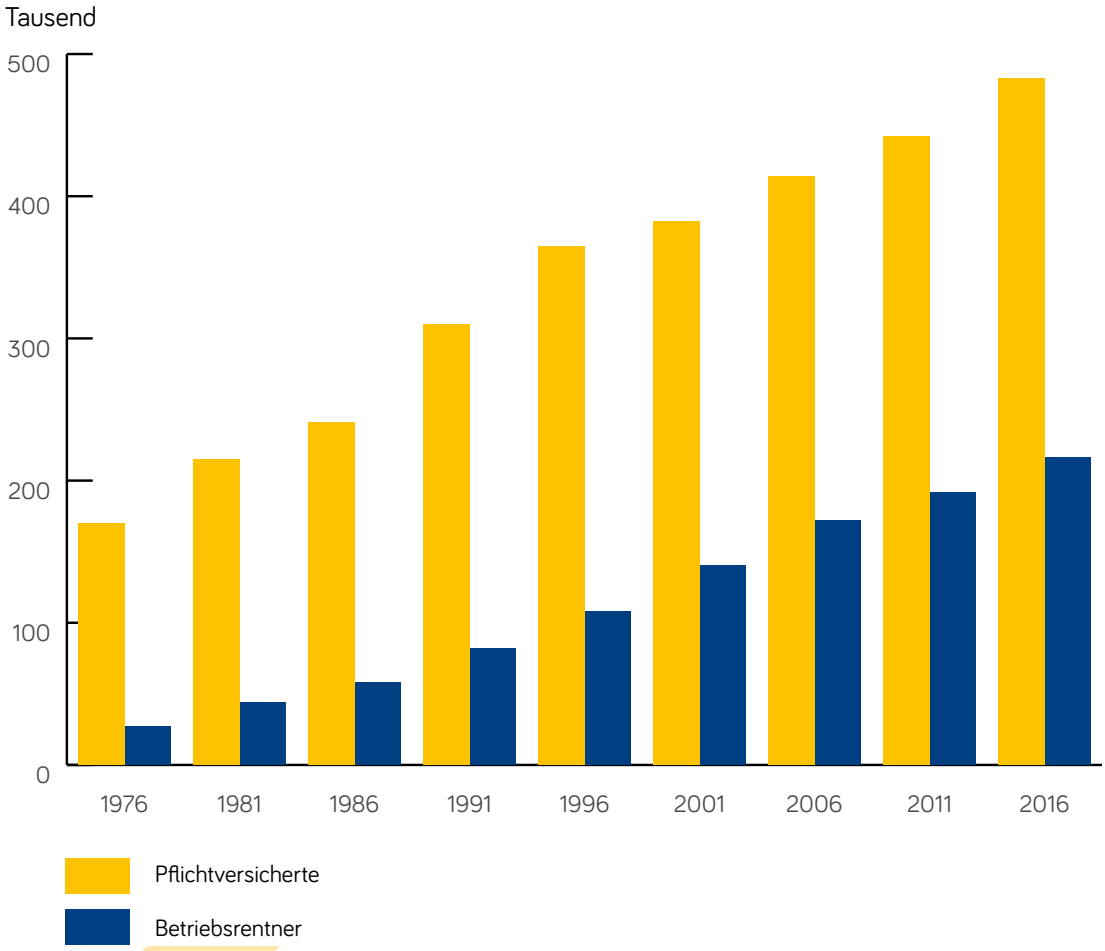

Entwicklung der Einnahmen an Umlage/Sanierungsgeld/Zusatzbeitrag sowie der Ausgaben für Rentenleistungen

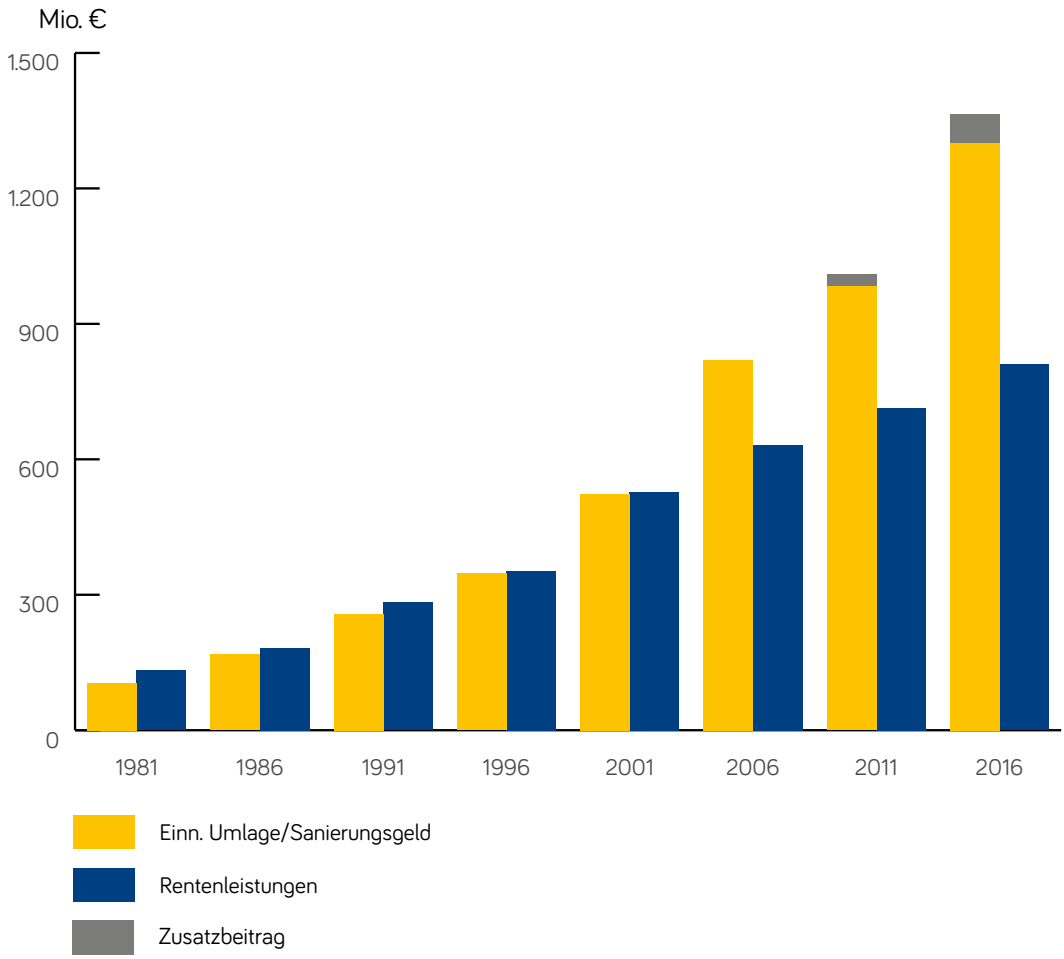

3. ZVKRente

Abrechnungsverband II (AV II)

„In 2016 sind
215 Arbeitgeber Mitglied im
Abrechnungsverband II.“

3.1 Mitglieder

In der **ZVKRente** besteht neben dem überwiegend über Umlagen und Sanierungsgelder finanzierten Abrechnungsverband I (AV I) auch ein kapitalgedeckter, mit Beiträgen finanzierter Abrechnungsverband II (AV II). Für jeden Abrechnungsverband werden Einnahmen, Ausgaben und Kapitalanlagen gesondert verwaltet.

Der AV II ist insbesondere für Arbeitgeber gedacht, die erstmals die Mitgliedschaft bei der Kasse erwerben wollen. Da neu eintretende Arbeitgeber in der Regel keine von der Kasse zu finanzierenden Rentenansprüche oder -anwartschaften mitbringen, ist eine gegenüber dem AV I niedrigere Beitragsfinanzierung unter Inanspruchnahme der steuerlichen Vorteile des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz möglich. Mit den Beiträgen werden die neu begründeten Versicherungen vollständig ausfinanziert. Hierzu werden die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge zunächst angespart und verzinst. Im Rentenfall wird die laufende Rentenzahlung aus dem dann vorhandenen Deckungskapital beglichen.

Auch den Mitgliedern des AV I steht grundsätzlich ein Wechsel in den kapitalgedeckten AV II offen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dadurch die Umlagegemeinschaft nicht belastet wird. Deshalb ist in derartigen Fällen ein Kapitalbetrag zur Deckung der bestehenden Rentenansprüche und -anwartschaften zu entrichten. Auf die allgemeinen Erläuterungen zur Mitgliedschaft unter Ziffer 2.1 (siehe Seite 17) wird ergänzend verwiesen.

Die Veränderungen im Einzelnen:	**Stand 31.12.2015**	**Stand 31.12.2016**	**Veränderungen**
Stadtkreise	0	0	0
Große Kreisstädte	0	0	0
Sonstige Städte und Gemeinden	3	3	0
Landkreise	0	0	0
Zweckverbände	15	18	+3
Sparkassen und deren Einrichtungen	1	1	0
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	40	42	+2
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentl. Rechts	3	5	+2
Andere Arbeitgeber	137	146	+9
Insgesamt	**199**	**215**	**+16**

Die zugegangenen Arbeitgeber haben 2016 alle erstmals die Mitgliedschaft im AV II erworben.

3.2 Versicherte in der kapitalgedeckten ZVKRente

Auf die allgemeinen Erläuterungen zur Versicherung in der ZVKRente im AV I unter Ziffer 2.2 wird verwiesen (siehe dazu Seite 18).

Gesamtentwicklung

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Versicherte	6.602	7.528	**+926**	**+14,0**
beitragsfrei Versicherte	2.956	3.504	**+548**	**+18,5**
(davon Ausgleichsberechtigte aufgrund Realteilung)	(65)	(87)	**(+22)**	**(+33,8)**
Insgesamt	**9.558**	**11.032**	**+1.474**	**+15,4**

Zum Ende des Berichtsjahrs waren in Scheidungsverfahren durch Familiengerichte insgesamt 87 eigenständige Betriebsrentenanwartschaften durch Realteilung der in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften – in Form der beitragsfreien Versicherung – begründet worden (siehe dazu auch Ziffer 5.4. auf Seite 60).

Versicherte nach Mitgliedergruppen

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Städte und Gemeinden	5	6	**+1**	**+20,0**
Landkreise	0	0	**0**	**0,0**
Sparkassen	3	3	**0**	**0,0**
Kirchen	1.885	2.075	**+190**	**+10,1**
Andere Arbeitgeber	4.709	5.444	**+735**	**+15,6**
Insgesamt	**6.602**	**7.528**	**+926**	**+14,0**

Die Zugänge bei den Versicherten sind im Wesentlichen auf die Aufnahme neuer Mitglieder zurückzuführen (siehe dazu Ziffer 3.1 auf Seite 39).

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente auf die Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe	2016					
	alle Beschäftigten		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Große Kreisstädte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtkreise	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Städte und Gemeinden	6	0,1	0	0,0	6	0,1
Kapitalgesellschaften der Städte und Gemeinden	1.197	15,9	964	12,8	233	3,1
Zweckverbände	60	0,8	27	0,4	33	0,4
Landkreise	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sparkassen	3	0,0	2	0,0	1	0,0
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	2.075	27,6	324	4,3	1.751	23,3
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	1.134	15,0	232	3,1	902	11,9
Andere Arbeitgeber	3.053	40,6	1.067	14,2	1.986	26,4
Insgesamt	**7.528**	**100**	**2.616**	**34,8**	**4.912**	**65,2**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente nach Mitgliedergruppen (Stand: 31.12.2016)

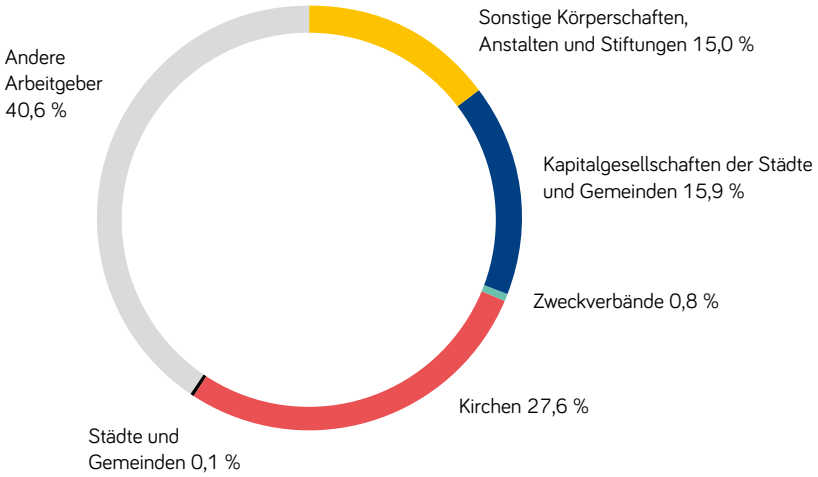

Bestandsveränderungen Versicherte in der ZVKRente

Jahr	Versicherte	Nettozugang		Ø-Alter
		Anzahl	%	
2004	255	-	-	43,2
2005	1.226	971	380,8	43,2
2006	1.753	527	43,0	42,7
2007	2.041	288	16,4	42,8
2008	2.566	525	25,7	42,0
2009	3.032	466	18,2	42,0
2010	3.376	344	11,3	42,1
2011	3.835	459	13,6	42,2
2012	4.479	644	16,8	42,4
2013	5.192	713	15,9	42,7
2014	6.127	935	18,0	43,0
2015	6.602	475	7,8	43,4
2016	**7.528**	**926**	**14,0**	**43,6**

Durchschnittsalter der Versicherten in der ZVKRente

	2015			2016		
	Anzahl	%	Ø-Alter	Anzahl	%	Ø-Alter
Männer	2.163	32,8	43,6	2.616	34,8	43,6
Frauen	4.439	67,2	43,3	4.912	65,2	43,6
Alle	**6.602**	**100**	**43,4**	**7.528**	**100**	**43,6**

Mindestversicherungszeit

Im Berichtsjahr erfüllten von

- 7.528 Versicherten 4.190 (= 55,7 %) und
- 3.504 beitragsfrei Versicherten 1.069 (= 30,5 %)

die zur Begründung eines Leistungsanspruchs erforderliche Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten.

Anzahl der Versicherten, die Altersteilzeitarbeit leisten

	2015	2016	Veränderungen	
			Anzahl	%
Nach dem 31.12.2002 vereinbart	23	21	-2	-8,7

Die Zahl der Versicherten mit Altersteilzeitvereinbarungen ist weiterhin rückläufig.

Altersstruktur der Versicherten in der ZVKRente (Stand 31.12.2016)

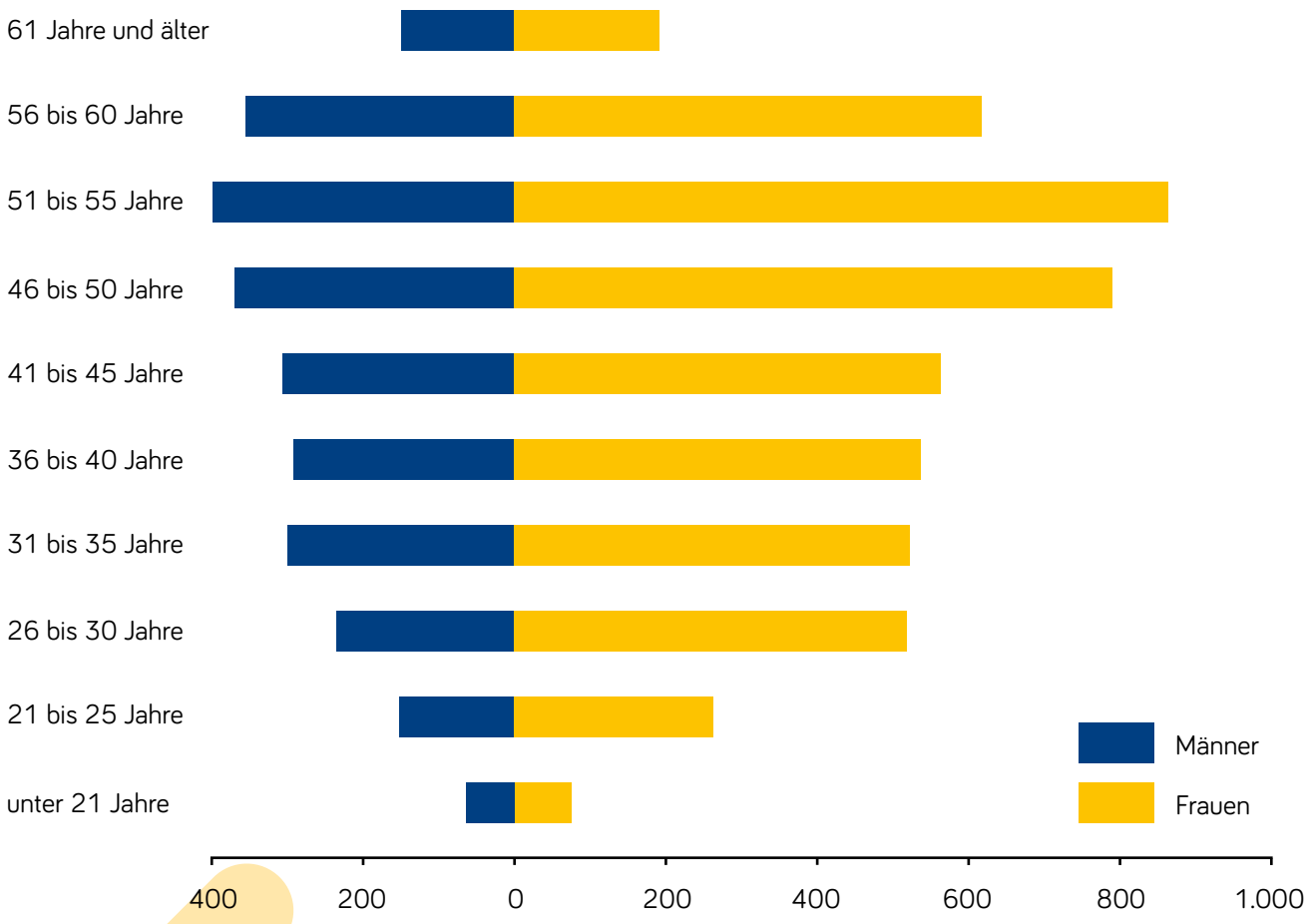

Das Durchschnittsalter beträgt 43,6 Jahre.

Altersstruktur der beitragsfrei Versicherten in der ZVKRente mit Rentenanwartschaft (Stand 31.12.2016)

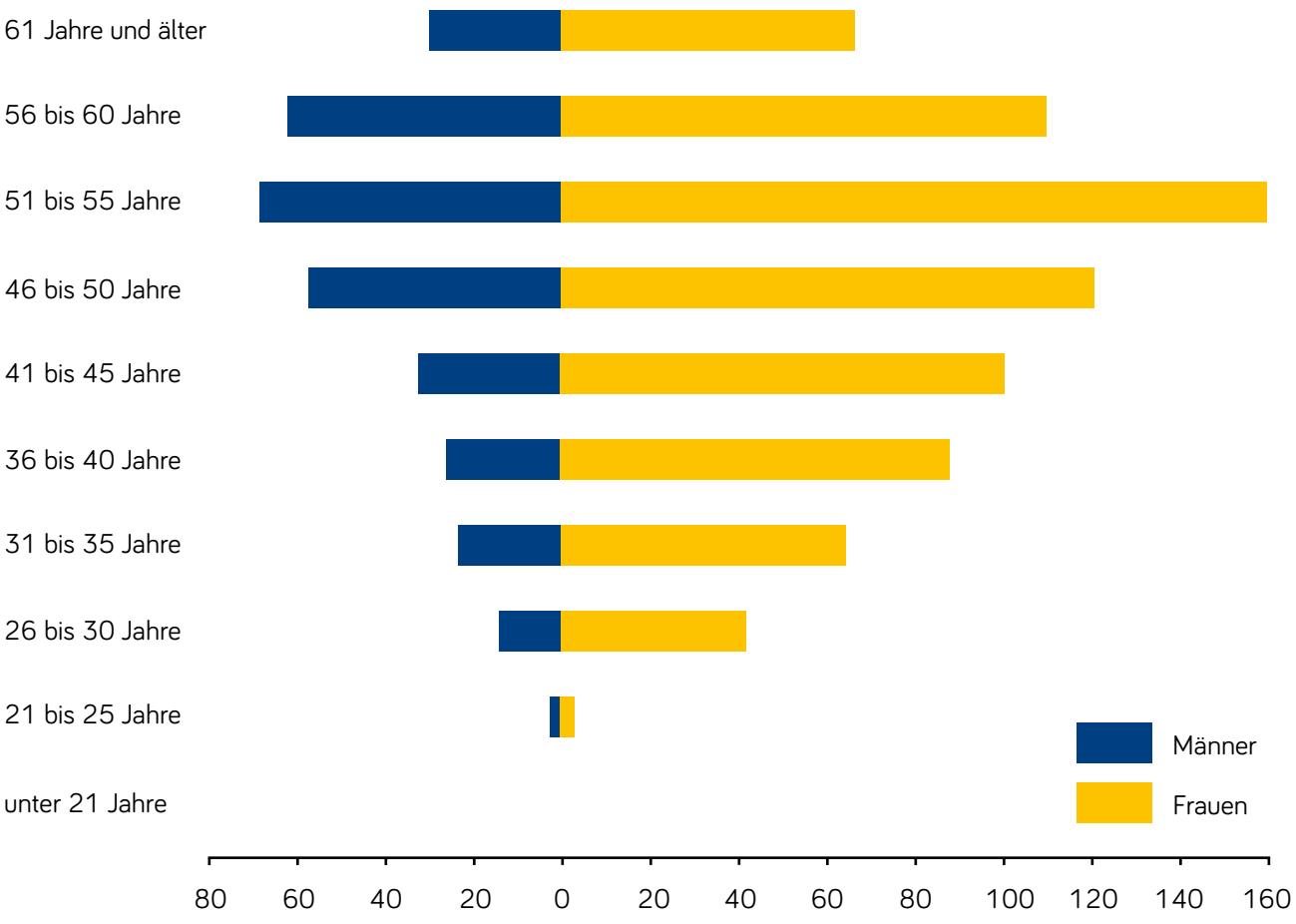

3.3 Einnahmen aus Beiträgen in die ZVKRente

Im AV II (Kapitaldeckung) werden auf Basis der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte Beiträge erhoben. Die Verbuchung erfolgt auf dem jeweiligen Versicherungskonto des Beschäftigten. Das dort angesparte Kapital dient zusammen mit den Zinserträgen der Finanzierung der künftigen Rente des Versicherten.

Der **Beitragssatz** betrug in den Monaten Januar bis Juni 5,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Aufgrund der Tarifeinigung vom 29.04.2016 musste er ab Juli um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 % erhöht werden. Die Erhöhung wurde als zusätzliche Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeteiligung umgesetzt. Die neu eingeführte Arbeitnehmerbeteiligung beträgt somit 0,2 %. Für 2017 und 2018 sieht die Tarifeinigung weitere Erhöhungen der zusätzlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeteiligungen vor (siehe dazu auch unsere Mitgliederinfos Nummern ZR 45, 48 und 50).

Die Mehreinnahmen beruhen im Wesentlichen auf

- dem Zugang von Mitgliedern und Versicherten sowie
- einer Erhöhung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte infolge tariflicher Anpassungen zum 01.03.2016 um 2,4 % und
- der Erhöhung des Beitragssatzes infolge der Tarifeinigung um insgesamt 0,4 Prozentpunkte ab 01.07.2016.

	2016
Auf dieser Grundlage ergeben sich Einnahmen von	11,24 Mio. €
Hinzu kommen die für frühere Jahre nachentrichteten Beiträge	0,03 Mio. €
Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf	**11,27 Mio. €**
Gegenüber dem Vorjahr mit einem Aufkommen von	9,04 Mio. €
betragen die Mehreinnahmen	2,23 Mio. €
Das ist eine Zunahme von rund	**24,7 %**

3.4 Überleitungen

Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Überleitungen im AV I unter Ziffer 2.4 wird verwiesen (siehe dazu Seite 29).

Überleitungen	an andere Kassen		von anderen Kassen	
	Fälle	€	Fälle	€
2016	26	7.214.179	64	631.644

3.5 Leistungen aus der ZVKRente

Ende 2016 erhielten 458 Rentner die nahezu vollständig vom Arbeitgeber beitragsfinanzierte Betriebsrente.

Die insgesamt von der Zusatzversorgungskasse erbrachten Rentenleistungen beliefen sich auf 229.100 €. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr nur deshalb gesunken, weil durch den Sondereffekt der Umbuchung von auf Überleitungen zurückzuführende Rentenleistungen eine Entlastung von ca. 177.000 € eintrat. Ohne diesen einmaligen Effekt wären die Aufwendungen bedingt durch den Reinzugang von 78 Rentenfällen sowie die tarifvertragliche Anpassung der Betriebsrenten zum 1.7. des Jahres um 1 % weiter angestiegen.

Im Übrigen wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 2.5 (siehe Seite 30) verwiesen.

Fallzahlen und Aufwand	2015		2016		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €
Renten an ehemalige Versicherte	338	331.904	416	215.623	+78	-116.281
Witwen- bzw. Witwerrenten	24	15.538	27	11.183	+3	-4.355
Waisenrenten	18	3.247	15	2.304	-3	-943
Betriebsrenten insgesamt	**380**	**350.689**	**458**	**229.110**	**+78**	**-121.579**
Abfindungen	**7**	**7.298**	**4**	**12.104**	**-3**	**+4.806**

Durchschnittliches Rentenzugangsalter

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter beträgt im Jahr 2016 bei den Altersrenten 63,9 Jahre (2015: 63,6 Jahre). Es ist geprägt von der Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten. Mit einem späteren Rentenbezug sollen Abschläge vermieden oder verringert werden.

Bei den Erwerbsminderungsrenten beträgt das durchschnittliche Rentenzugangsalter 53,3 Jahre (2015: 54,2 Jahre). Es wird wesentlich bestimmt durch die Verrentungspraxis der gesetzlichen Rentenversicherung und weist wegen der relativ geringen Anzahl der Rentenfälle eine hohe Schwankungsbreite auf.

Entwicklung des Rentenbestands

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Rentner	83	110	151	172	207	241	300	380	458

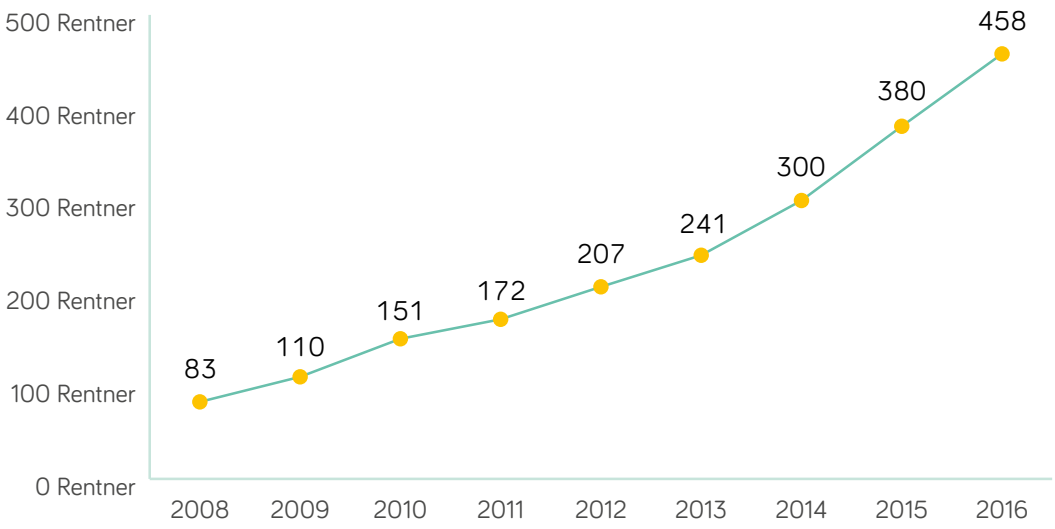

Bei den Betriebsrenten setzte sich der kontinuierliche Zuwachs der vergangenen Jahre weiter fort.

Entwicklung der Versicherten und Betriebsrentner in der ZVKRente

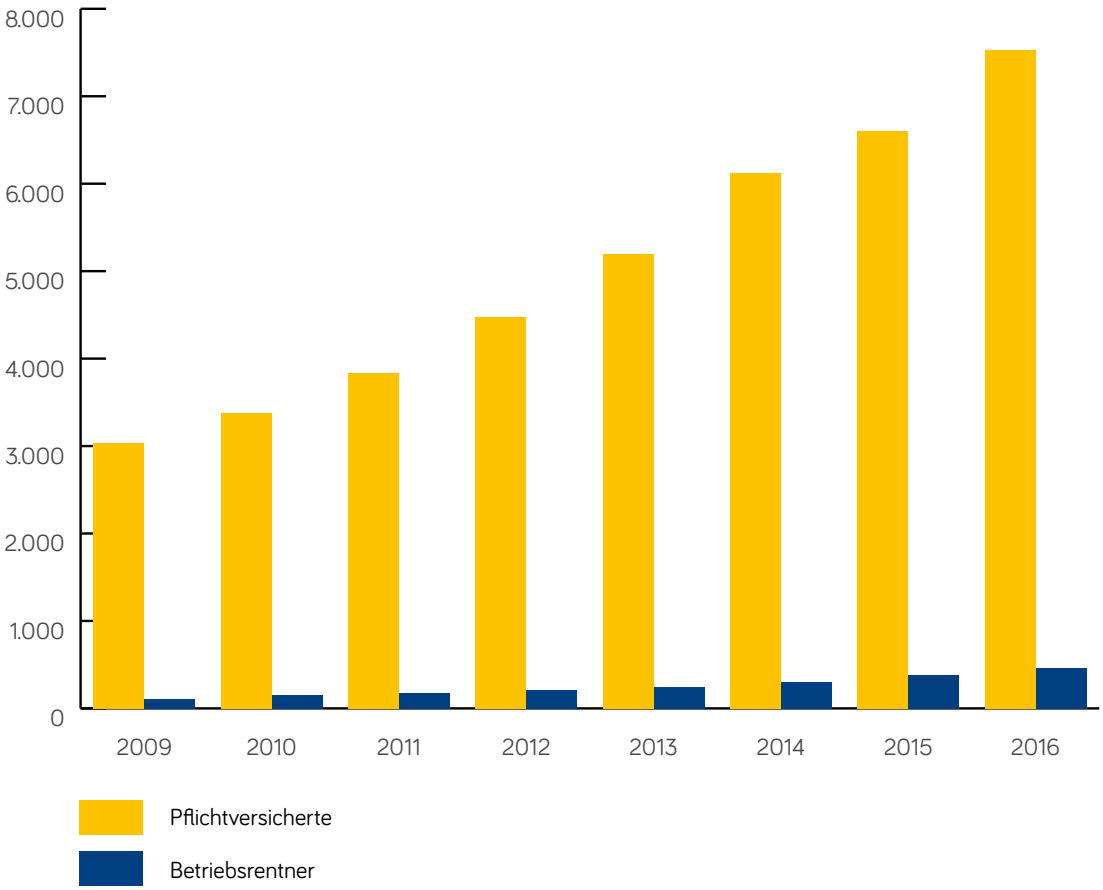

Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie der Ausgaben für Rentenleistungen

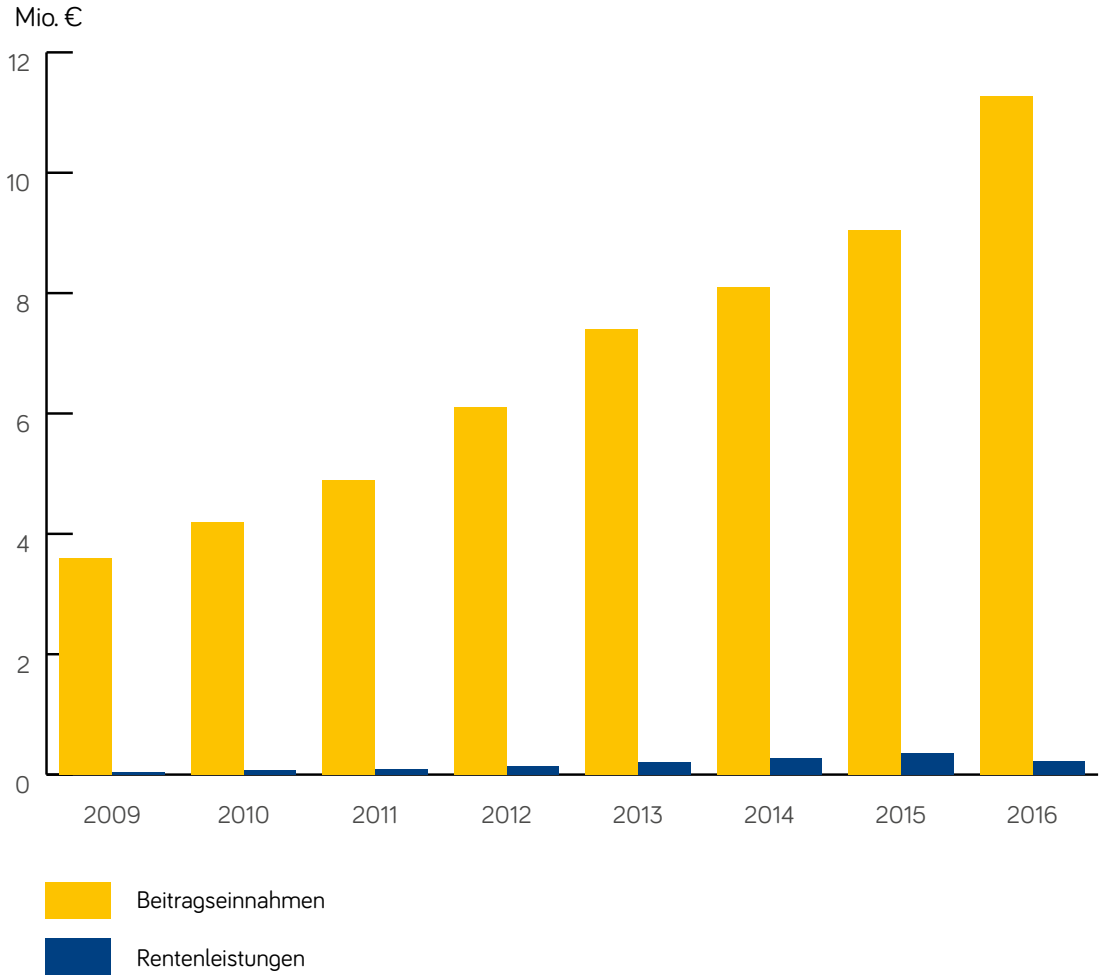

4. ZVKPlusRente

„Mit der ZVKPlusRente kann ich freiwillig zusätzlich vorsorgen.“

4.1 Allgemeines

Aufgrund eines tarifvertraglichen Auftrags bietet die Zusatzversorgungskasse im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung die **ZVKPlusRente** zu attraktiven Bedingungen an. Die Beschäftigten der Mitglieder können ihre Betriebsrente (ZVKRente) mit eigenen Beiträgen unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung (Steuerersparnis und/oder Zulagen) aufstocken.

Die **ZVKPlusRente** wird in einem eigenen Abrechnungsverband – getrennt von der **ZVKRente** – geführt.

4.2 Leistungsvoraussetzungen und -umfang

Die ZVKPlusRente bezieht neben der Altersrente auch die Erwerbsminderungsrente und die Hinterbliebenenversorgung ein. Der Versicherungsschutz besteht bereits ab der ersten Beitragszahlung, also ohne Erfüllung einer Mindestversicherungszeit. Die Beitragshöhe kann jederzeit für die Zukunft geändert werden. Bei finanziellen Engpässen können die Zahlungen auch ruhend gestellt werden.

Zum Stand Ende des Berichtsjahrs profitierten die Versicherten von einer Mindestverzinsung von 2,25 %. Leistungen aus der ZVKPlusRente können auf Antrag grundsätzlich ab Vollendung des 62. Lebensjahrs gewährt werden. Sie werden in der Folge jedes Jahr jeweils zum 1. Juli um 1 % erhöht.

Staatliche Förderung

Die Förderung der ZVKPlusRente erfolgt in Form von staatlichen Zulagen bei der Riester-Rente oder durch Ersparnis von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bei der Entgeltumwandlung. Die optimale Förderung hängt sehr stark von der individuellen steuerlichen Situation der Versicherten ab. Deshalb sollten sich Interessierte eine Beispielsberechnung erstellen bzw. sich intensiv beraten lassen.

Riester-Förderung
Wenn der Arbeitgeber vom **Nettogehalt** Beiträge für die ZVKPlusRente abführt, beteiligt sich der Staat primär mit Zulagen und ggf. darüber hinaus auch mit Steuerentlastungen. Zudem gibt es für junge Leute, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen einmaligen Berufseinsteiger-Bonus von 200 €.

Entgeltumwandlung
Überweist der Arbeitgeber einen **Teil des Bruttogehalts** zu Gunsten der ZVKPlusRente, so können dadurch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gespart werden. Durch den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge für die umgewandelten Vergütungsbestandteile können unsere Mitglieder ihre Personalkosten senken.

4.3 Vertragsbestand und Einnahmen

Verträge	2015	2016	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Entgeltumwandlungen	13.703	13.880	+177	+1,3
Riester-Renten	16.932	16.501	-431	-2,5
Höherversicherungen durch Arbeitgeber	115	121	6	+5,2
Insgesamt	**30.750**	**30.502**	**-248**	**-0,8**

Einnahmen	2015	2016	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Beitragseingänge	23,4	23,1	-0,3	-1,3
staatliche Zulagen (Riester-Förderung)	2,8	2,5	-0,3	-10,7
Insgesamt	**26,2**	**25,6**	**-0,6**	**-2,3**

4.4 Leistungen

Betriebsrenten	2015		2016		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €
Renten an ehemalige Versicherte	3.885	2.398.593	4.744	3.189.346	+859	+790.753
Witwen- bzw. Witwerrenten	143	42.951	171	56.248	+28	+13.297
Waisenrenten	75	3.895	76	4.241	+1	+346
Betriebsrenten insgesamt	**4.103**	**2.445.439**	**4.991**	**3.249.835**	**+888**	**+804.396**
Abfindungen	**36**	**338.237**	**33**	**205.682**	**-3**	**-132.555**

5. Weitere Informationen

„Infoveranstaltungen vor Ort sind Teil unseres Serviceangebots.“

5.1 Öffentlichkeitsarbeit; Veranstaltungen der KVBW Zusatzversorgung

Die KVBW Zusatzversorgung ist ein moderner Dienstleister für Mitglieder, Versicherte und Rentenempfänger. Die umfassende Information der Kunden genießt dabei einen hohen Stellenwert.
Das Serviceangebot ist zahlreich.

Im Berichtsjahr 2016 führte die KVBW Zusatzversorgung folgende Präsenztermine durch:
Zur Information der Versicherten fuhr das Referenten-Team der KVBW Zusatzversorgung für **28 Infoveranstaltungen** zu den Mitgliedern vor Ort. Daneben fanden – zumeist in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung – **25 Beratungstage** statt, bei denen Kunden zu ihrer individuellen Versorgungssituation informiert wurden.

Außerdem führte die KVBW Zusatzversorgung **9 Webinare** durch. Diese Seminarform bietet Teilnehmern die Gelegenheit, direkt vom Arbeitsplatz aus über das Internet Vorträge zu Themen rund um die Zusatzversorgung zu besuchen. 2016 haben sich 130 Teilnehmer angemeldet.

Des Weiteren schulte die KVBW Zusatzversorgung 104 Teilnehmer in **5 Grundlagenseminaren** zum Thema Zusatzversorgungsrecht. Darüber hinaus nahmen 30 Teilnehmer an **einem Intensivkurs** teil.

Zudem nahm die KVBW Zusatzversorgung mit einem Vortrag zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst an dem **Grundlehrgang „Personalrecht“** der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg teil.

5.2 Informationsservice der KVBW Zusatzversorgung

Wer auf seinen Lebensstandard im Alter nicht verzichten möchte, muss sich um seine Versorgung rechtzeitig kümmern. Die KVBW Zusatzversorgung berät nicht nur vor Ort und am Servicetelefon, sondern hält ihre Kunden auch regelmäßig schriftlich auf dem Laufenden.

Die Leistungsempfänger erhalten einmal im Jahr Post von der KVBW Zusatzversorgung – die Leistungsmitteilung. Diese gibt Auskunft über die im Vorjahr bezogene Rente einschließlich der abgeführten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Im Berichtsjahr erhielten ca. 218.000 Rentenempfänger diese Information.

Daneben erhalten auch Versicherte jährlich ein Versorgungskonto. Damit informiert die KVBW Zusatzversorgung ihre Kunden über den Stand der **ZVKRente** und der **ZVKPlusRente** zum 31.12. des Vorjahres. Im Jahr 2016 wurden ca. 527.000 dieser Schreiben verschickt.

Regelmäßig erhalten Kunden wichtige Neuigkeiten über **Rundschreiben und Newsletter**. 2016 wurden die Mitglieder und Newsletter-Abonnenten mit vier Mitgliederrundschreiben und 15 Newslettern zu diversen Themen informiert.

Auch die Nachfrage nach dem **Online-Service** ist hoch. Rund 5.800 Nutzer hatten im Berichtsjahr die Newsletter der KVBW Zusatzversorgung abonniert.

5.3 Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag der Rentner

220.087 Rentenempfänger unterlagen im Jahr 2016 grundsätzlich der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht (2015: 213.804). Davon waren in 200.595 Fällen (2015: 195.136) Beiträge an die verschiedenen Krankenkassen abzuführen. In den übrigen Fällen wurde entweder die Geringfügigkeitsgrenze von 145,26 € beim beitragspflichtigen Bezug nicht überschritten oder es lag Beitragsfreiheit vor. Die Summe der an die Krankenkassen abgeführten Beiträge belief sich auf rund 126 Mio. € (2015: ca. 121 Mio. €).

5.4 Eheversorgungsausgleich

Im Berichtsjahr waren den Familiengerichten 3.138 Auskünfte über die Höhe der erworbenen Anwartschaften und Ansprüche zu erteilen (2015: 3.121).
Im Jahr 2016 wurde auf der Grundlage der eingegangenen Entscheidungen der Familiengerichte in 1.129 Fällen eine **Realteilung** vorgenommen (2015: 1.150). Für ausgleichsberechtigte frühere Ehegatten wurden 892 (2015: 809) eigenständige Betriebsrentenanwartschaften begründet.

Die **Erstattungsforderungen der Rentenversicherungsträger** im Jahr 2016 für 2.375 (2015: 2.281) laufende Rentenzahlungen aufgrund eines Versorgungsausgleichs aus der Zeit vor Einführung der Realteilung im Jahr 2009 (Quasi-Splitting) beliefen sich auf rund 1,6 Mio. € (2015: 1,5 Mio. €). **Zum Ausgleich dieser Aufwendungen** werden die Renten der Ausgleichspflichtigen gekürzt. Die Kürzungen in 4.711 Fällen (2015: 4.387) erbrachten im Jahr 2016 eine Aufwandsreduzierung von rund 3,8 Mio. € (2015: 3,6 Mio. €).

5.5 Sonderbestand

Die Kasse betreut als weitere Dienstleistung auch Beschäftigte und Rentenempfänger, denen von Mitgliedern anstelle der Zusatzversicherung durch Ruhelohnordnung oder Arbeitsvertrag eine zusätzliche Versorgung zugesagt wurde. Die Verwaltung dieses Sonderbestands erfolgt im Auftrag der verpflichteten Mitglieder auf Erstattungsbasis und gegen Ersatz der Verwaltungskosten.

Die Gesamtzahl des Sonderrentenbestands belief sich Ende 2016 auf 4.919 Rentenempfänger. Darüber hinaus wurden 2.588 Arbeitnehmer des Sonderbestands über den aktuellen Stand ihrer Versorgungsanwartschaften (Versorgungskonto) informiert.

6. Risikobericht

6.1 Risikomanagement bei der KVBW Zusatzversorgung: Ganzheitlicher Ansatz

Die KVBW Zusatzversorgung verfolgt einen **ganzheitlichen Risikomanagement-Ansatz**. Risikomanagement wird als die systematische, zielorientierte Steuerung von Faktoren verstanden, die negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVBW Zusatzversorgung haben könnten. Der Fokus des Risikomanagements liegt auf den für die weitere Entwicklung wesentlichen Risiken (Materialitätsprinzip), wobei die grundsätzlich risikominimierenden Spezifika einer Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung zu berücksichtigen sind (Proportionalitätsprinzip).

Der von der KVBW Zusatzversorgung verfolgte Risikomanagement-Ansatz ist insoweit ganzheitlich, als mehrere Perspektiven in die Betrachtung integriert werden:

- Risikomanagement im institutionellen Sinne ist gerichtet auf die aufbauorganisatorische Einbettung des Risikomanagements
- Risikomanagement im funktionalen Sinne betrachtet die ablauforganisatorischen Prozesse
- Risikomanagement im instrumentellen Sinne ist gerichtet auf die zur Steuerung bestimmter Risikokategorien geeigneten Instrumente.

6.2 Risikomanagement als Institution: Organisatorische Einbettung

Um dem Aspekt der Funktionstrennung, d. h. der organisatorischen Separierung des Eingehens und der Überwachung von Risiken gerecht zu werden, ist das Management aller wesentlichen Risiken als zentrale Steuerungsaufgabe in einer beim Direktor angesiedelten Abteilung gebündelt. Insbesondere ist damit das Risikomanagement der Kapitalanlagen auf eine von der Kapitalanlageseite **organisatorisch getrennte Einheit** übertragen. Zudem sind Front Office (Wertpapier-Handel) und Back Office (Wertpapier-Verwaltung) in zwei unabhängigen Abteilungen angesiedelt.

Außerdem ist die interne Prüfung als Revisionsinstanz für die Prüfung des gesamten Risikomanagement-Systems zuständig.

6.3 Risikomanagement als Funktion: Prozessuale Abwicklung

Das Risikomanagement bei der KVBW Zusatzversorgung basiert auf einem **systematischen Prozess**. Im Rahmen dieses Prozesses werden die wesentlichen Risikotreiber regelmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, aggregiert, gesteuert und überwacht.

Darüber hinaus wird die Prüfung nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Die interne Prüfung richtet ihre Prüfungsintensität hierbei an dem im jeweiligen Geschäftsprozess der KVBW Zusatzversorgung liegenden Risiko aus.

Sämtliche Risikodaten fließen in ein differenziertes Reportingsystem mit separierten Berichtswegen ein.

6.4 Risikomanagement als Instrument: Spezifische Steuerung

Für die angemessene Risikosteuerung werden die identifizierten Risiken bei der KVBW Zusatzversorgung bestimmten **Risikokategorien** zugeordnet. Abhängig von der Zuordnung erfolgt die Risikosteuerung unter Berücksichtigung der Spezifika der (Teil-)Risikokategorien mit Hilfe geeigneter quantitativer und/oder qualitativer Instrumente.

6.4.1 Strategisches Risiko

Die KVBW Zusatzversorgung sieht sich in strategischer Hinsicht sowohl mit dem **faktischen Wettbewerb** (Riesterprodukte anderer Anbieter als Konkurrenz zur ZVKPlusRente) als auch grundsätzlich mit dem **möglichen Wettbewerb** (nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der ZVKRente) konfrontiert. Insgesamt betrachtet wurde in den letzten Jahren durch langfristig ausgerichtete strukturelle und prozessuale Umstrukturierungen das Fundament für einen erfolgreichen Wandel von einer Behörde zu einem öffentlich-rechtlichen Dienstleister gelegt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der KVBW Zusatzversorgung nachhaltig gestärkt.

6.4.2 Risiko aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlagerisiko setzt sich überwiegend aus Zinsänderungs- und Kursrisiko, Währungsrisiko sowie Bonitätsrisiko zusammen. Die KVBW Zusatzversorgung orientiert sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung an den geltenden versicherungs-

aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen. Daneben werden die Empfehlungen zur Vermögensanlage sowie zum Risikomanagement der AKA berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen der KVBW Zusatzversorgung werden auf der Grundlage interner Anlagerichtlinien so allokiert, dass möglichst **große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität** unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die internen Anlagerichtlinien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Einhaltung des von den Gremien in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Risikobudgets wird regelmäßig überwacht und zudem vor jeder neuen Investition geprüft.

Zur Reduzierung der Risiken wird das Kapital überwiegend im Euroraum und in festverzinslichen Wertpapieren (rund die Hälfte des Gesamtanlagevolumens) angelegt, die weitgehend nach einem so genannten Buy-and-Hold-Ansatz (Halten bis zur Endfälligkeit) verwaltet werden.

Außerdem erfolgt eine sorgfältige Auswahl von Emittenten, vorrangig unter der Berücksichtigung von Ratings anerkannter Ratingagenturen. Neben dem von unabhängigen Agenturen aufgestellten Rating wird in der Rentendirektanlage viel Wert auf eine vorhandene Einlagensicherung oder Institutssicherung gelegt. Darüber hinaus gibt es für den Rentendirektbestand ein **internes Bonitätsbewertungssystem**, das sich auf die Analyse wichtiger Kennzahlen zur Kapitalstruktur der Emittenten stützt. Emittenten, deren Bonitätsbewertung sich innerhalb der Laufzeit verschlechtert, werden regelmäßig überwacht.

Das Vermögen ist neben dem selbst verwalteten Bestand an festverzinslichen Wertpapieren insbesondere in **Wertpapierspezialfonds** angelegt. Zur Absicherung der dort auftretenden Risiken, insbesondere des Kursrisikos, sind geeignete Instrumentarien (z. B. Risiko-Overlay, Wertuntergrenzensteuerung) implementiert. Darüber hinaus erfolgt die Anlage des Vermögens in Immobilien, die überwiegend über Immobilienspezialfonds gehalten werden. Den damit verbundenen Risiken begegnet die KVBW Zusatzversorgung durch die Implementierung eines strukturierten und transparenten Anlageprozesses; zentrales Element hierbei ist eine umfangreiche Prüfung hinsichtlich Region, Lage, Mieterstruktur und Wettbewerbssituation.

6.4.3 Versicherungstechnisches Risiko

Da einerseits die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen die Laufzeit der am Markt erhältlichen Rentenpapiere deutlich übersteigt und andererseits das Zinsniveau an den Kapitalmärkten deutlich gesunken ist, ist die KVBW Zusatzversorgung einem Zinsgarantierisiko dergestalt ausgesetzt, dass die an die Verzinsung der Verpflichtungen (Passivseite) gestellten Vorgaben nicht nachhaltig über entsprechende Renditen des angelegten Kapitals (Aktivseite) finanziert werden können. Dies gilt insbesondere für die ausschließlich im Wege der Kapitaldeckung finanzierten Abrechnungsverbände (Abrechnungsverband II und ZVKPlusRente) und für den Fall, dass die Marktzinsen dauerhaft auf einem niedrigen Niveau bleiben. Um jenem Szenario entgegenzuwirken, sind den festverzinslichen Wertpapieren – basierend auf den erstellten Asset-Liability-Studien – weitere **Assetklassen** (z. B. Aktien, Immobilien) beigemischt, wodurch die Vorteile risikominimierender Diversifikationseffekte mit den Chancen auf eine höhere Rendite kombiniert werden. Zudem wird die Erreichung der vorgegebenen Zinsziele regelmäßig in Abstimmung mit dem externen Aktuar geprüft.

Als weiteres versicherungstechnisches Risiko ist das unmittelbar mit der Struktur der Verpflichtungen zusammenhängende **biometrische Risiko** zu betrachten. Hierunter fallen alle Risiken, die im direkten Zusammenhang mit dem Leben der Versicherten stehen (insbesondere Langlebigkeit und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit). Zur Steuerung dieser Risiken werden in Abstimmung mit dem externen Aktuar faktische und fiktive Deckungsrückstellungen auf der Basis von Rechnungsgrundlagen gebildet, die – soweit statistisch möglich – auf die biometrischen Verhältnisse der jeweiligen Abrechnungsverbände der KVBW Zusatzversorgung abstellen. Inwieweit die zu Grunde liegenden Annahmen die biometrischen Verhältnisse in geeigneter Weise beschreiben, unterliegt der regelmäßigen Beobachtung und Kontrolle durch den externen Aktuar.

Angesichts des derzeitigen Kapitalmarktumfelds mit seinem historischen Niedrigzinsniveau und der fehlenden Aussicht auf einen nachhaltigen Zinsanstieg hat der externe Aktuar inzwischen die Angemessenheit der Zinsanforderungen in den ausschließlich im Wege der Kapitaldeckung finanzierten Abrechnungsverbänden hinterfragt. Vor diesem Hintergrund wurde vom Verwaltungsausschuss – auf Vorschlag des externen Aktuars – im Jahr 2015 eine weitere **stufenweise Anhebung der Beitragssätze** im Abrechnungsverband II beschlossen. Aufgrund der Tarifeinigung vom 29. April 2016, die die schrittweise Einführung bzw. Erhöhung der Arbeitnehmerbeteiligung um 0,4 Prozentpunkte in der Endstufe bei in gleichem Umfang steigender Arbeitgeberbeteiligung vorsieht, musste die Anhebung der Beitragssätze im Abrechnungsverband II inzwischen angepasst werden; es erfolgt nun eine schrittweise Erhöhung der Beitragssätze auf 6,1 % in der Endstufe ab dem 1. Juli 2018. Ob darüber hinaus weitere Beitragsanhebungen notwendig sein werden, wird der externe Aktuar im Jahr 2018 anhand eines dann aktuell erstellten Finanzierungsgutachtens beurteilen. Für den Bereich der ZVKPlusRente wurden mit dem externen Aktuar inzwischen weitere notwendige und geeignete Maßnahmen

abgestimmt, die die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen auch in einem sich weiter ungünstig entwickelnden Kapitalmarktumfeld sicherstellen sollen. Die entsprechenden Maßnahmen sollen im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Auch im nicht kapitalgedeckten Abrechnungsverband I mussten die Umlagesätze aufgrund der Tarifeinigung vom 29. April 2016 angepasst werden; der Ewige Umlagesatz in diesem Abrechnungsverband erhöht sich damit in der Endstufe ab 1. Juli 2018 um insgesamt 0,8 Prozentpunkte. Die langfristige Finanzierungskonzeption des Ewigen Umlagesatzes erscheint derzeit nach Ansicht des externen Aktuars – insbesondere unter Berücksichtigung der aufgrund der Tarifeinigung vom 29. April 2016 vorgesehenen Umlageerhöhungen – gesichert.

Im Ergebnis resultieren aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld insbesondere in den kapitalgedeckten Bereichen – Abrechnungsverband II und ZVKPlusRente – versicherungstechnische Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVBW Zusatzversorgung wesentlich beeinträchtigen können.

6.4.4 Risiko aus der Verknüpfung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen

Zentrales Element des Risikomanagements ist die regelmäßige Erstellung und Weiterentwicklung von **Asset-Liability-Studien** in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsgesellschaft und dem externen Aktuar. Ziel dieser Analysen ist, die künftige Entwicklung von Verpflichtungen und Vermögensanlagen für die KVBW Zusatzversorgung zu simulieren und optimal aufeinander abzustimmen. Anhand von aktuariellen Projektionen und stochastischen Simulationen von voroptimierten Kapitalanlageportfolien wird die Anlagestrategie aus den passivseitigen Verpflichtungen abgeleitet.

Ergebnis dieser Analysen ist insbesondere eine Aussage über die strategisch anzustrebende Zusammensetzung des Kapitalanlageportfolios. Die wesentlichen Handlungsoptionen in der Anlagestrategie werden damit hinsichtlich ihrer Rendite- und Risikokonsequenzen verdeutlicht. Eine Aktualisierung der bestehenden Studien wurde im Berichtsjahr beauftragt. Die Ergebnisse bestätigen weitgehend die Resultate der bisherigen Studien, insbesondere ist keine wesentliche Änderung der Allokation der Kapitalanlagen notwendig.

Daneben ist das Liquiditätsrisiko – also das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können – zu betrachten. Im Zuge eines bei der Abteilung Controlling und Finanzen eingerichteten **Liquiditätsmanagements** werden die Fristigkeiten und Höhen der Kapitalanlagen voraus-

schauend an die zu erwartenden Ausgaben der KVBW Zusatzversorgung angepasst.

6.4.5 Operationelles Risiko

Im Rahmen des operationellen Risikos lassen sich insbesondere personelle, prozessuale, rechtliche und IT-Risiken unterscheiden.

Aufgrund der großen Bedeutung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter für die KVBW Zusatzversorgung soll ein bestehendes **Personenrisiko** möglichst frühzeitig identifiziert, bewertet und hierdurch abgeschwächt oder ganz bewältigt werden. Kompetente und engagierte Mitarbeiter langfristig zu binden bzw. neu zu gewinnen, gehört vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften entgegenzuwirken, bietet die KVBW Zusatzversorgung grundsätzlich sichere Arbeitsplätze mit interessanten **Entwicklungsperspektiven** bei leistungsgerechter Vergütung, guten Fortbildungsmöglichkeiten und einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance). In Anbetracht des absehbaren Risikos eines Fachkräftemangels wurde der Bereich Personalentwicklung weiter intensiviert. Beispielhaft ist hier die Implementierung eines **umfassenden Gesundheitsmanagements** anzuführen, mit welchem die Arbeitgeberattraktivität weiter gesteigert werden soll.

Das **Prozessrisiko** umfasst das Risiko, dass die Geschäftsprozesse fehlerhaft oder ineffizient ausgestaltet sind. Das wesentliche Instrument zur Begrenzung des Prozessrisikos stellt ein funktionsfähiges und wirksames **Internes Kontrollsystem** dar. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden die den Prozessen innewohnenden Risiken identifiziert und bewertet. Ferner werden zur Reduzierung der Risiken in den Prozessen wirksame Kontrollen eingerichtet. Durch eine ausführliche Analyse und Dokumentation der Geschäftsprozesse und des Internen Kontrollsystems im Rahmen eines softwaregestützten Geschäftsprozessmanagements werden mögliche unwirtschaftliche Informations- und Entscheidungswege sowie Geschäftsabläufe vermieden. Außerdem ist eine **adäquate, flexible und schnelle Anpassung der Geschäftsprozesse** an neue Anforderungen aufgrund aktueller rechtlicher Entwicklungen möglich. Darüber hinaus stellt die Modellierung der Geschäftsprozesse die Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes der Prüfungsabteilung dar.

Da grundlegende Änderungen in der Altersversorgungspolitik auch größere Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben können, nimmt die KVBW Zusatzversorgung die Interessen ihrer Mitglieder und Versicherten im politischen Meinungsbildungsprozess über die AKA aktiv wahr. Um bezüglich der Gesetzgebung und Rechtsprechung jederzeit auf dem aktuellen Stand zu sein, werden die Entwicklungen und Änderungen von der KVBW Zusatzversorgung kontinuierlich und systematisch verfolgt und frühzeitig in das laufende Geschäft übertragen. Die Abbildung von Rechtsänderungen in den in der Sachbearbeitung genutzten IT-Verfahren wird über einen

regelbasierten Prozess (Anforderungsmanagement) möglichst kosten- und zeiteffizient gesteuert.

Das **IT-Risiko** beinhaltet einerseits im Wesentlichen längere Ausfälle der IT-Systeme sowie umfangreiche Datenverluste. Zur Vermeidung dieses Risikos kann die KVBW Zusatzversorgung auf einen **hausinternen IT-Bereich** zurückgreifen, welcher mit umfangreicher Hard- und Software ausgestattet ist. Die Serveranlagen verfügen über die übliche Sicherheitstechnik. Über verschiedene Kooperationen ist eine umfangreiche IT-Sicherheit gewährleistet. Andererseits besteht hinsichtlich der selbst entwickelten und betreuten sowie anderen Zusatzversorgungskassen zur Verfügung gestellten IT-Verfahren die Gefahr, dass die Vielzahl an Anforderungen hinsichtlich Rechts- und Verfahrenssicherheit mit dem verfügbaren Personal nicht termingerecht umgesetzt werden kann oder dass es bei einer Erhöhung der Personalkapazitäten bzw. dem Einsatz externer Unterstützung zu Kostensteigerungen kommt.

6.4.6 Reputationsrisiko

Ein wesentliches Reputationsrisiko – im Sinne negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung des Rufs des Unternehmens entstehen können – könnte durch die aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds in den kapitalgedeckten Bereichen (Abrechnungsverband II der **ZVKRente** und **ZVKPlusRente**) umgesetzten sowie künftig noch notwendigen Maßnahmen entstehen. Bei Einschnitten auf der Leistungsseite der ZVKPlusRente besteht die Gefahr, dass diese Einschnitte ungeprüft in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Auch die Anhebung der Beiträge im Abrechnungsverband II sowie die durch die Tarifeinigung vom 29. April 2016 vorgegebene Erhöhung der Umlagesätze im Abrechnungsverband I der ZVKRente könnte von den Mitgliedern dieser Abrechnungsverbände nicht hinreichend reflektiert werden, so dass auch dies zu negativ belegten Darstellungen in der Öffentlichkeit führen könnte.

6.5 Prognosebericht

6.5.1 Ergebnisentwicklung

Im Jahresabschluss 2017 erwartet die Geschäftsführung weiterhin deutliche Einnahmenüberschüsse und damit Vermögenszuführungen sowohl in den beiden Abrechnungsverbänden der **ZVKRente** als auch in der **ZVKPlusRente**.
In den nachfolgenden Geschäftsjahren dürften die Einnahmeüberschüsse in der ZVKRente – insbesondere aufgrund der durch die Tarifeinigung vom 29. April 2016 vorgegebenen Erhöhung der Umlage- und Beitragssätze – weiter anwachsen. In der ZVKPlusRente hingegen wird aufgrund der steigenden Rentnerzahlen und der unter Berücksichtigung der umzusetzenden Maßnahmen zu erwartenden geringeren Beitragseinnahmen ein sinkender Einnahmeüberschuss prognostiziert.

6.5.2 Bestandsentwicklung

Die Geschäftsführung erwartet in der ZVKRente für das Jahr 2017 eine Fortsetzung des Wachstums infolge höherer zusatzversorgungspflichtiger Entgelte aufgrund von Gehaltssteigerungen und einer weiteren moderaten Steigerung der Versichertenzahlen. Beide Entwicklungen hängen entscheidend von der wirtschaftlichen Situation der Mitglieder ab.
In der ZVKPlusRente wird von einem weiteren leichten Rückgang der Anzahl der aktiven Verträge sowie des Beitragsvolumens ausgegangen.

Mit Blick auf die satzungsgemäße Dynamisierung der Rentenleistungen in Höhe von jährlich 1 % sowie den weiterhin anwachsenden Bestand der Rentenempfänger werden Rentenzahlungen von rund 850 Mio. € erwartet, dies entspricht einer Steigerung um gut 4 % gegenüber dem Jahr 2016.
Auch für die Folgejahre wird von einem Anstieg der Rentenzahlungen um etwa 4 % pro Jahr ausgegangen.

6.5.3 Produkte der Kasse

Mit der **ZVKRente** und der **ZVKPlusRente** werden zwei Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung angeboten, die den unterschiedlichen Bedarf umfassend und effektiv abdecken.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds müssen im Jahr 2017 in den kapitalgedeckten Bereichen weitere notwendige Maßnahmen in Form von Beitragsanhebungen im Abrechnungsverband II der ZVKRente und Einschnitten auf der Leistungsseite in der ZVKPlusRente umgesetzt werden. Auch im Abrechnungsverband I der ZVKRente muss die durch die Tarifeinigung vom 29. April 2016 vorgegebene Erhöhung der Umlagesätze im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Ob in den nachfolgenden Geschäftsjahren darüber hinausgehende Maßnahmen notwendig sein werden, wird wesentlich von der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten abhängen.

6.5.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf tarifvertraglicher Ebene wird die Kasse insbesondere die Rechtsprechung zu den Startgutschriften und die Entwicklungen der aufsichtsrechtlichen Regelungen beobachten. Eine Anpassung der Regelungen des Sanierungsgelds sowie weitere rechtliche Änderungen beispielsweise zum Ausgleichsbetrag wurden im Jahr 2017 durch die „Satzung zur 10. Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg für die Zusatzversorgungskasse“ in der Kassensatzung berücksichtigt.

6.5.5 Technische Infrastruktur

Die KVBW Zusatzversorgung nutzt in der Sachbearbeitung selbst entwickelte und betreute IT-Verfahren, die im Rahmen einer Kooperation auch anderen Zusatzversorgungskassen zur Verfügung gestellt werden. Auch im Jahr 2017 wird eine Weiterentwicklung dieser IT-Verfahren erfolgen.

Um effiziente und sichere Arbeitsabläufe gewährleisten zu können, werden alle Systeme und Prozesse regelmäßig einer Prüfung und Optimierung unterzogen.

6.5.6 Verwaltungskostenentwicklung

In den letzten Jahren wurde durch langfristig ausgerichtete strukturelle und prozessuale Umstrukturierungen das Fundament für einen erfolgreichen Wandel von einer Behörde zu einem öffentlich-rechtlichen Dienstleister gelegt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der KVBW Zusatzversorgung nachhaltig gestärkt. Dies zeigt sich auch in den weiterhin geringen Verwaltungskosten.

Auch künftig wird die Geschäftsführung das Ziel verfolgen, durch die Realisierung von Effizienzsteigerungen die Belastung durch Verwaltungskosten möglichst gering zu halten.

6.5.7 Kapitalanlage

Die langfristigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten sind geprägt vom anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Daneben beeinflussen die starken Schwankungen an den Aktienmärkten die Kapitalmärkte im besonderen Maße. Nach intensiver Erörterung verschiedener Alternativen haben die Gremien beschlossen, dass trotz der aktuellen Niedrigzinsphase die KVBW Zusatzversorgung als Altersversorgungseinrichtung ihre Ausrichtung als konservativer Kapitalanleger grundsätzlich beibehalten sollte. Für die Kapitalanlagen soll trotz deren sinkender Erträge die Risikoneigung nicht wesentlich erhöht werden. Angestrebt wird hierbei eine ökonomisch sinnvolle Allokation der Vermögensanlage entsprechend der Ergebnisse der jeweils aktuellen Asset-Liability-Studie. Dabei wird in Kauf genommen, dass die bisherigen versicherungstechnischen Zielrenditen gegebenenfalls nicht erreicht werden.

Zentrales Element zur Risikominimierung jeder Anlagestrategie ist eine ausreichende Diversifikation des Kapitals. Aus diesem Grund sollen die Investitionen in Immobilien und Alternative Investments im Jahr 2017 und in den Folgenjahren gemäß dem Ergebnis der aktuellen Asset-Liability-Studie weiter ausgebaut werden.

Bei der strategischen Anlageplanung ist unter anderem zu berücksichtigen, dass im Zuge der Reform des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken langfristige Anlagen institutioneller Investoren ab Oktober 2017 nicht mehr der Einlagensicherung unterliegen werden. Bei der Anlage im Rentendirektbestand kann deshalb ein wesentliches Risiko entstehen, das es bisher in dieser Form nicht gab. Daher werden die Strategie und die Anlagekriterien im Rentendirektbestand einer intensiven Prüfung unterzogen.

7. Rechtsmittel-verfahren

Die Rechtsbeziehungen zwischen der KVBW Zusatzversorgung und ihren Mitgliedern und Versicherten bestimmen sich nach den privatrechtlich ausgestalteten Vorschriften der Satzung. Für Rechtsstreitigkeiten wird damit grundsätzlich der Zivilrechtsweg eröffnet. Örtlich und sachlich zuständiges Gericht des ersten Rechtszuges ist je nach Höhe des Streitwerts in der Regel das Amtsgericht oder das Landgericht Karlsruhe.

Zu Beginn des Berichtszeitraums waren noch 22 Prozesse aus den Vorjahren anhängig. 18 dieser Verfahren konnten im Laufe des Jahres 2016 übereinstimmend für erledigt erklärt werden. Eine weitere Klage wurde zurückgenommen. Zu den übrigen drei Verfahren kamen im Berichtszeitraum zwei weitere hinzu.

Am 31.12.2016 standen somit noch fünf Klagen zur Entscheidung an.

Der KVBW ist mit seiner Zusatzversorgung seit 01.04.1983 Beteiligter an Ehescheidungsverfahren, soweit der Versorgungsausgleich betroffen ist. Gegen die im ersten Rechtszug ergangenen Entscheidungen kann er das Rechtsmittel der Beschwerde zum Oberlandesgericht sowie das der Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof einlegen. Der öffentlich-rechtliche Ausgleich von Anrechten aus der Zusatzversicherung geschah früher im Wege des sogenannten Quasi-Splittings durch Begründung von Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. In Verfahren, die nach dem Inkrafttreten des Versorgungsausgleichsgesetzes zum 01.09.2009 anhängig gemacht wurden, erfolgt der Ausgleich durch Realteilung, so dass die ausgleichsberechtigte Person ein eigenständiges Anrecht bei der KVBW Zusatzversorgung erwirbt.

Neben einem bereits anhängigen Beschwerdeverfahren beschritt die KVBW Zusatzversorgung im Berichtsjahr gegen sechs familiengerichtliche Entscheidungen den Rechtsweg zu den Oberlandesgerichten.

Die Beschwerdegerichte gaben dem eingelegten Rechtsmittel in neun Fällen statt, in einem Fall wurde die Beschwerde zurückgenommen.

Am 31.12.2016 standen noch drei Fälle zur Entscheidung bei dem Oberlandesgericht an.

Zum Sachvermögen der KVBW Zusatzversorgung zählt u. a. deren selbst verwalteter Immobilienbestand mit derzeit etwa 2.100 Wohn- und 100 Gewerbeeinheiten. Bei der Vermietung dieser Objekte lassen sich Rechtsstreitigkeiten (etwa wegen Mieterhöhungsverlangen, Räumungs- und Zahlungsklagen etc.) nicht immer vermeiden. Zu Beginn des Geschäftsberichtsjahres 2016 waren noch vier Verfahren aus dem Vorjahr bei Gericht anhängig; davon wurde in einem Verfahren dem Antrag der KVBW Zusatzversorgung auf ein selbständiges Beweisverfahren stattgegeben. In einem weiteren Verfahren erging ein Vergleich überwiegend zu Gunsten der KVBW Zusatzversorgung.

Im Laufe des Jahres 2016 kamen fünf neue Klageverfahren hinzu, die durch die KVBW Zusatzversorgung eingeleitet wurden. In zwei Fällen ergingen Anerkenntnisurteile und in einem Verfahren ein Versäumnisurteil zugunsten der KVBW Zusatzversorgung. Insgesamt vier Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahres noch bei den Gerichten anhängig.

Jahresabschluss 2016

Gewinn- und Verlustrechnung – Bilanz zum 31.12.2016
– Gesamtergebnis ZVKRente (Abrechnungsverband I und II)
und ZVKPlusRente –

8.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (konsolidiert)

Erträge	**€**	**€**	**€**
Erträge aus dem Kassenzweck			**1.367.650.792**
Umlagen, Sanierungsgelder, Beiträge	1.336.950.295		
Staatliche Zulagen	2.511.001		
Überleitungen, Erstattungen, Barwertübertragungen	27.268.916		
Kapitalbeträge im Rahmen des Versorgungsausgleichs	84.969		
Ausgleichsbeträge	637.143		
Verzugszinsen und Zinsen für verspätete Anmeldungen	85.515		
Sonstige Erträge aus dem Kassenzweck	112.953		
Vermögenserträge			**173.289.901**
Erträge aus Sachanlagen	21.954.550		
Erträge aus Finanzanlagen	125.838.601		
- Zinsen und Kursgewinne aus Wertpapieren		125.423.423	
- Zinsen aus Darlehen		415.178	
Erträge aus dem Umlaufvermögen	116.213		
Sonstige Vermögenserträge	25.380.537		
Verwaltungserträge			**228.341**
Erträge aus Geschäftsaufträgen	218.199		
Sonstige Verwaltungserträge	10.142		
Entnahme aus dem Vermögen			**0**

Summe Erträge	**1.541.169.034**

Aufwendungen	€	€	€
Aufwendungen nach dem Kassenzweck			**846.805.154**
Renten und ähnliche Aufwendungen	817.839.861		
- Renten		813.145.302	
- Abfindungen		3.140.014	
- Erstattungen und Abfindungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs		1.554.545	
Beitragserstattungen und Rückzahlungen	124.735		
Überleitungen, Erstattungen, Barwertübertragungen	28.795.379		
Sonstige Aufwendungen nach dem Kassenzweck	45.179		
Vermögensaufwendungen			**14.433.007**
Aufwendungen für Sachanlagen	13.172.600		
Aufwendungen für Finanzanlagen	1.038.168		
Sonstige Vermögensaufwendungen	195.038		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.201		
Verwaltungsaufwendungen			**13.949.913**
Verwaltungskosten	9.525.149		
EDV-Aufwand	4.231.723		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	193.041		
Zuführung zum Vermögen			**665.980.960**

Summe Aufwendungen	**1.541.169.034**

8.2 Bilanz zum 31.12.2016 (konsolidiert)

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
	€	€	€
Anlagevermögen	**6.692.840.299**	**5.997.870.045**	**+694.970.254**
Sachanlagen	**242.820.025**	**202.768.270**	**+40.051.755**
Bebaute Grundstücke	224.672.506	186.094.381	+38.578.125
Anlagen im Bau	18.147.519	16.673.889	+1.473.630
Finanzanlagen	**6.450.020.274**	**5.795.101.775**	**+654.918.499**
Wertpapiere	6.424.582.384	5.759.492.913	+665.089.471
Baudarlehen	531.898	769.538	-237.640
Mitgliederdarlehen	24.905.992	34.839.324	-9.933.332
Umlaufvermögen	**134.700.142**	**132.064.844**	**+2.635.298**
Forderungen	**105.183.486**	**87.458.508**	**+17.724.978**
Forderungen gegen Kreditinstitute	59.944.352	53.260.739	+6.683.613
Mietkautionen	79.548	92.420	-12.872
Sonstige Forderungen	45.159.586	34.105.349	+11.054.237
Kassenbestand	**29.516.656**	**44.606.336**	**-15.089.680**
Rechnungsabgrenzungsposten	**69.529.979**	**67.699.823**	**+1.830.156**
Summe Aktiva	**6.897.070.420**	**6.197.634.712**	**+699.435.708**

Passiva	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
	€	€	€
Eigenkapital, Rücklagen	**6.857.235.919**	**6.191.254.959**	**+665.980.960**
Vermögen nach § 53 der Satzung	6.857.235.919	6.191.254.959	+665.980.960
Verbindlichkeiten	**39.834.501**	**6.379.753**	**+33.454.748**
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	39.834.501	6.379.753	+33.454.748
Mietkautionen	2.613.579	2.610.836	+2.743
Sonstige Verbindlichkeiten	37.220.922	3.768.917	+33.452.005
Kassenvorgriff	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Passiva	**6.897.070.420**	**6.197.634.712**	**+699.435.708**

8.3 Entwicklung des Vermögens

In der **ZVKRente** besteht neben dem über Umlage, Sanierungsgeld und Zusatzbeitrag finanzierten Abrechnungsverband I der kapitalgedeckte Abrechnungsverband II. Daneben bietet die KVBW Zusatzversorgung die **ZVKPlusRente** an. Innerhalb des Vermögens der KVBW Zusatzversorgung sind diese **drei Abrechnungsverbände als Teilvermögen jeweils getrennt** nachzuweisen. Im Berichtsjahr reichten die Umlagen, die Sanierungsgelder, die Beiträge, die sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen sowie die Vermögenserträge in allen drei Abrechnungsverbänden aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Darüber hinaus konnten dem Gesamtvermögen 666 Mio. € zugeführt werden.

Vermögensentwicklung	**Stand 31.12.2016**	**Stand 31.12.2015**	**Überschuss/ Zuführung 2016**
	€	**€**	**€**
Kassenvermögen nach § 53 der Satzung	**6.857.235.919**	6.191.254.959	665.980.960
davon			
ZVKRente – Abrechnungsverband I –	**6.376.841.331**	5.749.736.172	627.105.159
ZVKRente – Abrechnungsverband II –	**103.175.040**	95.958.321	7.216.719
ZVKPlusRente	**377.219.548**	345.560.466	31.659.082

„Insgesamt verlief das Kapitalmarktjahr 2016 positiv."

8.4 Vermögensanlagen

Nach der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Anlage des gebundenen Vermögens bei Versicherungsunternehmen für die Vermögensanlage der KVBW Zusatzversorgung entsprechend. Hierzu hat der Anlagebeirat im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss **Richtlinien für die Vermögensanlage** erlassen.

Bei der Vermögensanlage wird den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und ausreichender Liquidität sowie angemessener Mischung und Streuung Rechnung getragen.

Das Finanzmarktumfeld 2016 war – wie die Jahre zuvor – großen Schwankungen unterworfen. Diese wurden u. a. durch politische Themen, wie das britische Referendum über den Verbleib des Staates in der Eurozone sowie die Präsidentenwahl in den USA, hervorgerufen.

Negative Auswirkungen auf die Märkte blieben jedoch vor dem Hintergrund fundamental positiver wirtschaftlicher Daten und einer weiterhin expansiven Geldpolitik der EZB aus.

Schlussendlich verlief das Kapitalmarktjahr 2016 positiv.

Dabei schlug sich auch im Jahr 2016 die positive Entwicklung im Anlageportfolio der KVBW Zusatzversorgung nieder. Mit einem nach Anlageklassen, Regionen und Emittenten breit diversifizierten Portfolio, dessen Schwerpunkt in bonitätsmäßig einwandfreien festverzinslichen Wertpapieren lag, war die KVBW Zusatzversorgung somit auch im Jahr 2016 gut aufgestellt.

8.4.1 ZVKRente – Abrechnungsverband I

Das Vermögen im Abrechnungsverband I ist vornehmlich in Wertpapieren, Sachvermögen (Immobiliendirektbestand) sowie in Mitgliederdarlehen angelegt.

Der **Wertpapierbestand** umfasst die direkt verwalteten Wertpapiere, die überwiegend in festverzinslichen Namenspapieren gehalten werden sowie die Anlagesegmente Wertpapierfonds und Immobilienfonds. Das Segment Wertpapierfonds beinhaltet im Wesentlichen einen breit diversifizierten Dachfonds mit Investmentmandaten für Staatsanleihen und Pfandbriefe, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Aktien mit einem integrierten Risikooverlay.

In der Berichtsperiode erhöhte sich der Wertpapierdirektbestand um 315 Mio. €. In den Wertpapierfonds wurden 95 Mio. € investiert; in Immobilien(spezial)fonds weitere 213 Mio. €. Der Wertpapierbestand ist demnach um insgesamt 623 Mio. € angewachsen.

Die Gewährung von **Mitgliederdarlehen** ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses seit dem Wirtschaftsjahr 2006 eingestellt. Der Darlehensbestand ist im Jahr 2016 um 10 Mio. € zurückgegangen.

Das ausgewiesene **Sachvermögen** beinhaltet den direkt verwalteten Immobilienbestand; mit 243 Mio. € liegt der Wert 40 Mio. € über dem Stand des Vorjahres. Dabei sind die im Bau befindlichen neuen Gebäude sowie verschiedene Modernisierungsmaßnahmen im Bestand und die laufende Abschreibung berücksichtigt.

Entwicklung des Anlagevermögens in der ZVKRente – Abrechnungsverband I –

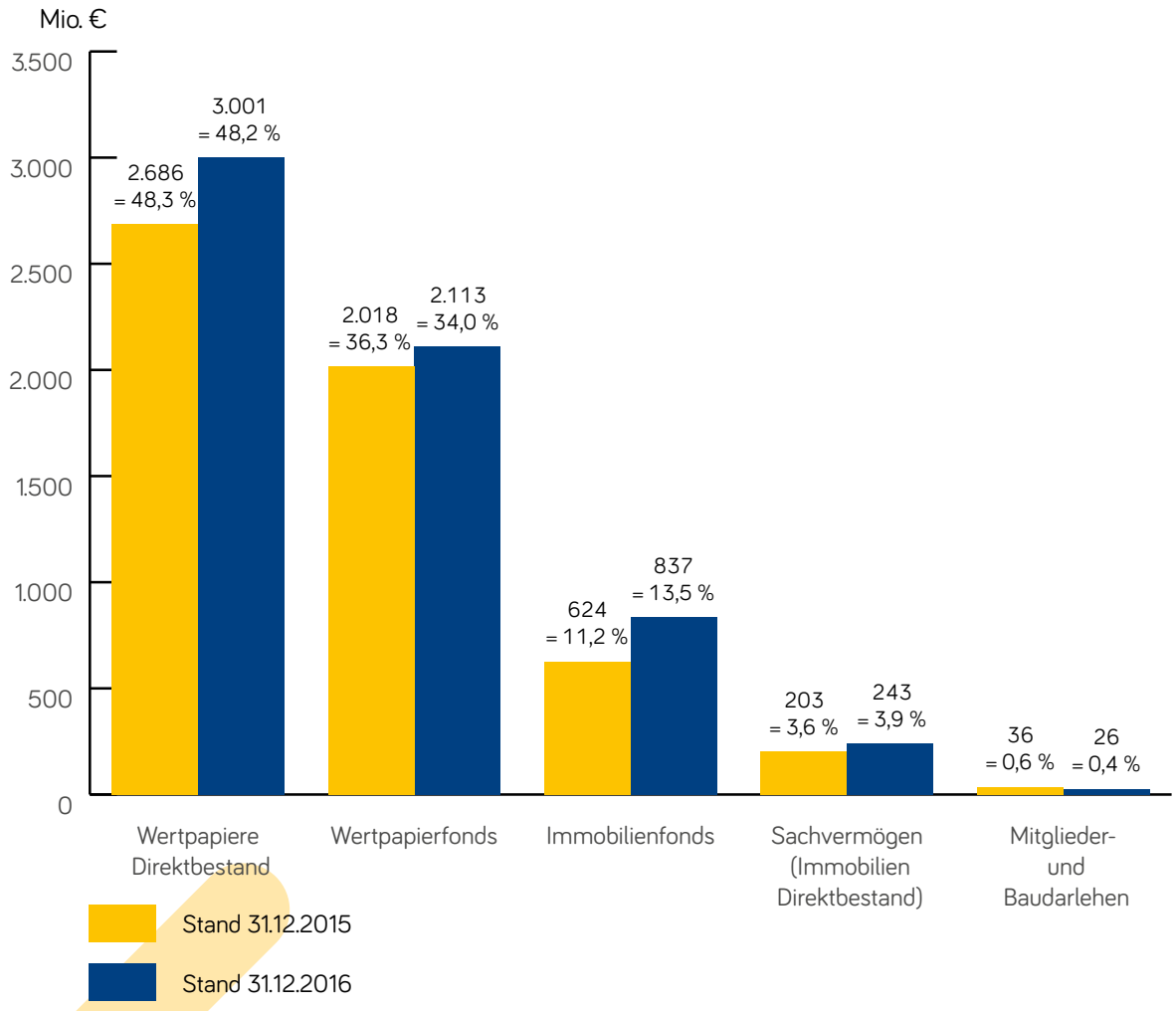

8.4.2 ZVKRente | Abrechnungsverband II

Das Vermögen des kapitalgedeckten Abrechnungsverbands II ist überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand sowie daneben in Wertpapier- und Immobilienfonds angelegt, wobei auf eine möglichst breite Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis geachtet wird.

8.4.3 ZVKPlusRente

Ein großer Teil des Vermögens der **ZVKPlusRente** wird in Kooperation mit weiteren kommunalen Zusatzversorgungskassen in festverzinslichen Wertpapieren (Kommunalobligationen, Schuldverschreibungen u. a.) und in verschiedenen Investmentfonds für Aktien, Renten und Immobilien angelegt; der restliche Teil des Vermögens ist in festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand sowie in Immobilienfonds investiert. Bei allen Kapitalanlagen wird auf eine möglichst breite Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis geachtet.

KVBW Zusatzversorgung in Zahlen

	ZVKRente – AV I				ZVKRente – AV II				ZVKRente Gesamt (AV I und AV II)			
			Veränderungen zum Vorjahr				Veränderungen zum Vorjahr				Veränderungen zum Vorjahr	
	2015	2016	Anzahl	%	2015	2016	Anzahl	%	2015	2016	Anzahl	%
Mitglieder	**4.889**	**4.876**	**-13**	**-0,3**	**199**	**215**	**+16**	**+8,0**	**5.088**	**5.091**	**+3**	**+0,1**
Versicherte												
Pflichtversicherte	473.253	482.935	+9.682	+2,0	6.602	7.528	+926	+14,0	479.855	490.463	+10.608	+2,2
Beitragsfreie Pflichtversicherte	533.700	551.379	+17.679	+3,3	2.956	3.504	+548	+18,5	536.656	554.883	+18.227	+3,4
Insgesamt	**1.006.953**	**1.034.314**	**+27.361**	**+2,7**	**9.558**	**11.032**	**+1.474**	**+15,4**	**1.016.511**	**1.045.346**	**+28.835**	**+2,8**
Pflichtversicherte nach Mitgliedsgruppen												
Städte und Gemeinden	169.910	174.074	+4.164	+2,5	5	6	+1	+20,0	169.915	174.080	+4.165	+2,5
Landkreise	33.821	35.213	+1.392	+4,1	0	0	0	0,0	33.821	35.213	+1.392	+4,1
Sparkassen	34.105	33.119	-986	-2,9	3	3	0	0,0	34.108	33.122	-986	-2,9
Kirchen	96.343	99.150	+2.807	+2,9	1.885	2.075	+190	+10,1	98.228	101.225	+2.997	+3,1
Andere Arbeitgeber	139.074	141.379	+2.305	+1,7	4.709	5.444	+735	+15,6	143.783	146.823	+3.040	+2,1
Insgesamt	**473.253**	**482.935**	**+9.682**	**+2,0**	**6.602**	**7.528**	**+926**	**+14,0**	**479.855**	**490.463**	**+10.608**	**+2,2**
Rentenfälle	**210.209**	**216.437**	**+6.228**	**+3,0**	**380**	**458**	**+78**	**+20,5**	**210.589**	**216.895**	**+6.306**	**+3,0**
Versorgungslastquote (auf 100 Pflichtversicherte entfallende Betriebsrentner)	**44,4**	**44,8**	**+0,4**	**+0,9**								
Umlagen, Sanierungsgeld und Zusatzbeiträge im AV I bzw. Beiträge im AV II in Mio. €	**1.207,8**	**1.302,6**	**+94,8**	**+7,8**	**9,04**	**11,27**	**+2,2**	**+24,7**	**1.216,8**	**1.313,9**	**+97,0**	**+8,0**
Leistungen der ZVKRente	**in Mio. €**	**in Mio. €**	**in Mio. €**		**in Tsd. €**	**in Tsd. €**	**in Tsd. €**		**in Mio. €**	**in Mio. €**	**in Mio. €**	
Betriebsrenten	784,0	809,7	+25,7	+3,3	350,7	229,1	-121,6	-34,7	784,4	809,9	+25,6	+3,3
Abfindungen	2,8	2,8	0,0	0,0	7,3	12,1	+4,8	+65,8	2,8	2,8	0,0	+0,2
Insgesamt	**786,8**	**812,5**	**+25,7**	**+3,3**	**358,0**	**241,2**	**-116,8**	**-32,6**	**787,2**	**812,7**	**+25,6**	**+3,3**

Impressum

Konzeption, Gestaltung und Redaktion
Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg
Team Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Fotos
Titel, Seiten 7, 13, 16, 25, 38, 54
© Klaus Lorenz / Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg
Seite 8 © Monkey Business / fotolia
Seite 58 © g-stockstudio / shutterstock.com
Seite 61 © Antonio Guillem / shutterstock.com
Seite 67 © Minerva Studio / shutterstock.com
Seite 72 © loreanto / shutterstock.com

Druck und Verarbeitung
Printpark Widmann GmbH
Karlsruhe

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg

Hauptsitz
Daxlander Straße 74
76185 Karlsruhe
Telefon 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Telefon 0711 2583-0

Internet www.kvbw.de
E-Mail info@kvbw.de